



EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Liebe Leserinnen und Leser,

die EU benötigt dringend eine Einigung über die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die nächsten 7 Jahre. In diesem Zeitraum werden für die europäische Landwirtschaft 387 Mrd. € ausgegeben. Alle Beteiligten brauchen sehr bald Klarheit über die Konditionen, unter denen in den nächsten Jahren Europas Landwirtschaft gefördert wird. Zumindest darüber besteht grundsätzlich Einigkeit. Die zwischen den Co-Gesetzgebern streitigen Details hierzu konnten im sogenannten „Super-Trilog“ Ende Mai aber (noch) nicht gelöst werden. Nach wie vor gibt es aber die Hoffnung auf Seiten von Rat und Parlament, dass im Juni eine Einigung erreicht werden kann, bevor ab dem 1. Juli die Slowenen die rotierende Präsidentschaft übernehmen ([siehe Kapitel 5](#)).

Ein anderes sehr wichtiges Projekt nimmt dagegen heute am 1. Juni 2021 konkrete Gestalt an nach einem jahrelangen Vorlauf: Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) beginnt unter der Führung der Rumänin Laura Cövesi ihre Arbeit. (Der frühere Leitende Oberstaatsanwalt in Rostock, Andrés Ritter, ist ihr Stellvertreter ([siehe unsere virtuelle Veranstaltung](#) mit Herrn Ritter vom Dezember 2020). Schon mit dem Vertrag von Lissabon in 2009 wurde die notwendige Rechtsgrundlage für die EUStA geschaffen. Das schwierige Gesetzgebungsverfahren konnte erst zu Ende geführt werden, als man es in eine sogenannte „Verstärkte Zusammenarbeit“ überführt hat, bei der nicht alle Mitgliedstaaten teilnehmen. Und auch heute sind noch nicht alle praktischen Probleme gelöst ([siehe Kapitel 3.](#)). Die EUStA ist für die Verfolgung von Straftaten gegen den Haushalt der EU in den teilnehmenden 22 Mitgliedstaaten zuständig.

Innerhalb von im Vergleich dazu kurzen 5 Jahren Verhandlungen haben die Co-Gesetzgeber Rat und Europäisches Parlament eine Einigung über einen Entwurf einer Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von hoch qualifizierten Drittstaatsangehörigen, die zum Leben und Arbeiten in die EU ziehen ([Richtlinie über die Blaue Karte](#)), erzielt. Mit diesem EU-weiten Zulassungssystem sollen hoch qualifizierte Arbeitskräfte angeworben und gehalten werden, insbesondere in Branchen mit Fachkräftemangel. Qualifiziertes Personal ist die zentrale Voraussetzung dafür, dass Europa auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich bleibt. Weitere wichtige Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg hat die Kommission in ihrer [aktualisierten Industriestrategie](#) dargestellt. Die für MV besonders wichtige KMU-Dimension ist ein zentrales Element der aktualisierten Strategie. Die Kommission beabsichtigt außerdem, den aus der Slowakei stammenden früheren Vizepräsidenten der Europäischen Investitionsbank, Herrn [Vazil Hudák](#), zum KMU-Beauftragten zu ernennen.

Als eines der bedeutsamsten Ereignisse der portugiesischen Präsidentschaft ist der [Sozialgipfel von Porto](#) einzustufen, der am 7. und 8. Mai in der portugiesischen Hafenstadt stattfand. Im Zentrum der Gespräche stand der Aktionsplan der Kommission zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Aufgrund so vieler Ereignisse auf europäischer Ebene ist dieses Vorwort (beinahe) das erste seit 14 Monaten, in dem die Corona-Krise keine Erwähnung findet. Alle wichtigen Nachrichten finden Sie natürlich trotzdem [hier](#), [hier](#), [hier](#), [hier](#).

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Nach Corona-Pandemie: Dauerhaft mehr Homeoffice in den EU-Institutionen	5
Anpassung der Regeln zur Freizügigkeit vorgeschlagen	5
Digitales Covid-Zertifikat beschlossen	6
Ergebnisse des Europäischen Rats vom 24. und 25. Mai 2021	6
Schweiz bricht Verhandlungen mit der EU ab	7
Konferenz zur Zukunft Europas: Plenartagung und Bürgerveranstaltung im Juni	7
2. Inneres	9
Legale Migration: informelle Einigung zur Blue-Card-Richtlinie	9
Regeln für Feuerwaffen grenzüberschreitend besser kontrollierbar	9
Katastrophenschutzverfahren der Union angenommen	9
Anpassung der Regeln zur Freizügigkeit vorgeschlagen	9
Einreisebeschränkungen in EU für Geimpfte	9
3. Justiz, Verbraucherschutz.....	11
Europäische Staatsanwaltschaft nimmt ihre Arbeit auf	11
Kommission plant Vorschlag zur grenzüberschreitenden Anerkennung der Elternschaft	11
EuGH: Gerichtliche Zuständigkeit bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten	11
4. Finanzen	12
Finanzierungsinstrumente der Kohäsionspolitik schneiden gut ab	12
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Außenwirtschaft	13
Rat verabschiedet Kohäsionspaket in Höhe von 330 Mrd. EUR für 2021-2027	13
Industriestimmung in Eurozone steigt auf Rekordhoch	13
Kommission aktualisiert Industriestrategie	13
Neues Instrument gegen verzerrende Subventionen aus Drittstaaten	14
Fahrplan für Arbeitsplan für Ökodesign 2020-2024	14
EBA konsultiert zu Datenbank zur Bekämpfung der Geldwäsche	15
Erklärung von Porto: EU-Spitzen begrüßen die drei sozialen Kernziele für 2030	15
Kommission: Weitere Biontech/Pfizer Impfdosen gesichert	15
EU-Strategie zur Entwicklung von Covid-19-Therapeutika	15
EMA untersucht neue Covid-19-Therapie	15
EMA prüft weiteren Impfstoff gegen Corona	15
EMA prüft und empfiehlt Impfstoff von Pfizer/ Biontech für Jugendliche	16
Konsultation zu europäischem Raum für Gesundheitsdaten	16
Konsultation zu Arzneimitteln für Kinder und für seltene Krankheiten	16
Konsultation zu Bewertung von Patientenfreizügigkeit	17
Medizinprodukte: Online-Handbücher ersetzen Anweisungen in Papierform	17
Aktualisierte Liste der COVID-19-Schnellantigentests	17
Öffentliche Gesundheit: Strengere Vorschriften für Medizinprodukte	17
Kommission unterstützt Tourismus mit Leitfaden zur EU-Finanzierung	17
Neues EU-Siegel für sicheren Tourismus in Corona-Zeiten	18
Kommission schlägt Lockerung der Einreisebeschränkungen vor	18
Sicheres Reisen im Sommer: EU-Impfnachweis	18
Welt-Gesundheitsgipfel: EU Führungsrolle bei der Reaktion auf die COVID-19-Pandemie	18
Europa exportiert genauso viel Impfstoff, wie es verimpft	18
Kommission verlängert die Exportkontrolle von Corona-Impfstoffen bis Ende Juni	19
Neue Vorschriften für den Handel mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck	19
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt.....	20
Agrarreform: Verhandlungen vorerst gescheitert	20
Europäischer Rat: Kampf gegen die Pandemie und Umsetzung der EU-Klimaziele	20
Biodiversität: Forderung nach verbindlichen Zielen	20
Regeln der Umwelthaftung müssen überarbeitet werden	21
Bewerbungsfrist für Natura 2000: 21. Mai 2021	21
Weltbienentag: erste EU-weite Bewertung von Ökosystemen	22
Schutz von Bienen und andere Bestäuber: dringender Handlungsbedarf	22

Beihilfevorschriften für die Land- und Forstwirtschaft und für ländliche Gebiete	23
Aktionsplan für eine schadstofffreie Umwelt	24
Blaue Wirtschaft soll grüner werden	24
Abgeordnete befragen Kommissarin McGuinness zur Taxonomie	25
Europäisches Parlament zu Auswirkungen des Frostes auf Obst- und Gemüsesektor	25
Kommission veröffentlicht strategische Leitlinien für nachhaltige Aquakultur	25
Kommission legt Plan für Null-Schadstoff-Ziel bis 2050 vor	26
Kommission: Neue Methode zur Bewertung der Umweltfolgen von Handelsabkommen	27
Klima-Gespräche mit John Kerry und Bundesregierung in Berlin	27
Einwegplastikprodukte und Fanggeräte aus Kunststoff: einheitliche Anwendung neuer Regeln	27
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums	28
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur.....	29
Neue PISA Studie	29
Erasmus+ vom EP verabschiedet	29
Programm der „Research and Innovation Days“ Juni 2021	29
Konzept für die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation	29
„Kreatives Europa“ – vom EP verabschiedet	29
Neues Arbeitsprogramm Kreatives Europa angenommen.....	30
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung.....	31
Vier Wasserstoff-Projekte aus Mecklenburg-Vorpommern für IPCEI-Förderung ausgewählt ..	31
Grenzüberschreitender Bahnverkehr in der EU soll für Grünen Deal gestärkt werden	31
EU genehmigt öffentliche Förderung für Mobilfunkinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern	32
EU genehmigt deutsche Beihilfen für schnelle Mobilfunkdienste in unversorgten Gebieten	32
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport.....	34
Sozialgipfel in Porto	34
Europäisches Solidaritätskorps - Freiwilligenprogramm der EU angenommen	34
EP will bei der Gleichstellung Vorreiter unter den EU-Institutionen sein	34
Bekämpfung illegaler Online-Übertragungen von Sportereignissen	35
10. Medien.....	36
Schlussfolgerungen des Rates zur Erholung und Wandel der Medien Europas	36
Kommission will Journalistenschulen mit einer Million € fördern	36
Bekämpfung illegaler Online-Übertragungen von Sportereignissen	36
11. Ausschuss der Regionen	37
144. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	37
12. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	38
Kommission legt Konzept für nachhaltige Meereswirtschaft vor	38
Abschlussveranstaltung zum Projekt R-Mode Baltic	39
13. Laufende Konsultationen	40
14. Termine	43
15. Ansprechpartner(innen)	46

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Nach Corona-Pandemie: Dauerhaft mehr Homeoffice in den EU-Institutionen

Die Kommission plant in den nächsten 10 Jahren den genutzten Büraum erheblich zu verringern. Die 50 Bürogebäude, die die Kommission in Brüssel aktuell nutzt, sollen bis 2030 auf ca. 25 reduziert werden. Die zur Verfügung stehende Fläche soll dabei allerdings nur um ca. 25% reduziert werden Größenordnung: von 780.000 m² auf 580.000 m², indem weniger aber größere Gebäude genutzt werden sollen. Diese Reduktion ist auch eine Reaktion darauf, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EU-Institutionen die im Rahmen der Corona-Pandemie angeordnete Homeofficepflicht oftmals als sehr positiv wahrgenommen haben. Die Straßen in und um Brüssel sind notorisch verstopft. Wege aus den Außenbezirken in das Europaviertel, die am Wochenende 10 Minuten in Anspruch nehmen, können zu Arbeitszeiten nicht enden wollende Dauerstaus werden. Homeoffice wird vor diesem Hintergrund sehr attraktiv. Nach Aussagen des zuständigen Kommissars Johannes Hahn finden mehr als 90% der Beschäftigten es gut, zwei oder drei Tage pro Woche mobil zu arbeiten. Gleichzeitig soll durch die Verringerung der Wege zur Arbeit ein Beitrag zu Erreichung der Klimaziele geleistet werden. Die Kommission beschäftigt nach eigenen Angaben rund 32.000 Menschen und nutzt neben ihrem Hauptquartier Berlaymont im Brüsseler Europaviertel zahlreiche weitere Gebäude.

Anpassung der Regeln zur Freizügigkeit vorgeschlagen

Die Kommission hat am 31. Mai 2021 eine Aktualisierung der Empfehlung des Rates zur Koordinierung der Beschränkungen der Freizügigkeit in der EU vorgeschlagen. Ziel der Kommission ist es, dass die schrittweise Aufhebung der Reisebeschränkungen möglichst nach einheitlichen Kriterien erfolgen soll. Dies soll die Einführung des [EU-COVID-Zertifikat](#) ergänzen. Der Rat muss die Empfehlungen im weiteren Verfahren annehmen, damit die Mitgliedstaaten diese dann umsetzen können. Im Einzelnen schlägt die Kommission vor:

- Vollständig geimpfte Personen, die im Besitz einer Impfbescheinigung gemäß dem digitalen EU-COVID-Zertifikat sind, sollten 14 Tage nach Erhalt der letzten Dosis von reisebezogenen Tests oder Quarantänemaßnahmen befreit werden. Dies sollte auch für genesene Personen gelten, die eine Einzeldosis eines 2-Dosen-Impfstoffs erhalten haben.
- Genesene Personen, die im Besitz von Impfbescheinigungen gemäß dem digitalen EU-COVID-Zertifikat sind, sollten in den ersten 180 Tagen nach einem positiven PCR-Test von reisebezogenen Tests oder Quarantänemaßnahmen befreit werden.
- Personen mit einem gültigen Testzertifikat gemäß dem digitalen EU-COVID-Zertifikat sollten von möglichen Quarantäneanforderungen befreit werden. Die Kommission schlägt eine Standard-Gültigkeitsdauer für Tests vor: 72 Stunden für PCR-Tests und, sofern von einem Mitgliedstaat akzeptiert, 48 Stunden für Antigen-Schnelltests.
- „Notfallbremse“: Die Mitgliedstaaten sollten die Reisebeschränkungen für geimpfte und genesene Personen wiedereinführen, wenn sich die epidemiologische Situation rasch verschlechtert oder wenn eine hohe Prävalenz besorgniserregender Varianten gemeldet wurde.
- Die Einschränkungen sollen sich nach dem Inzidenzwert richten. Dies reicht von keinen Einschränkungen bis zum Abraten von Reisen.
- Um die Einheit der Familie zu gewährleisten, sollten Minderjährige, die mit ihren Eltern reisen, von Quarantänevorschriften befreit werden, wenn die Eltern sich keiner Quarantäne unterziehen müssen, z. B. aufgrund einer Impfung. Kinder unter 6 Jahren sollten zudem von reisebedingten Tests befreit werden.
- Die Kommission schlägt weiter vor, die Schwellenwerte der ECDC-Karte in Anbetracht der epidemiologischen Situation und den Fortschritten bei der Impfung anzupassen. Für die orange markierten Gebiete wird vorgeschlagen, den Schwellenwert von 50 auf 75 Fälle pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen zu erhöhen. In ähnlicher Weise wird für die rot markierten Gebiete vorgeschlagen, den Schwellenwert von derzeit 50-150 auf den neuen Wert 75-150 anzupassen.

Der Kommissionsvorschlag ergänzt Vorschriften für nicht unbedingt notwendige Reisen in die EU, die der Rat am 20. Mai 2021 aktualisiert hat ([siehe hier](#)).

[Pressemitteilung](#)

Digitales Covid-Zertifikat beschlossen

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 20. Mai 2021 eine vorläufige Einigung über das **COVID-19-Zertifikat der EU** erzielt. Das digitale COVID-Zertifikat der EU ist kostenlos, sicher und für alle zugänglich. Nach der Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat soll das digitale COVID-Zertifikat der EU

- Impfungen, Tests und Genesung umfassen,
- je nach Wahl der Empfänger digital oder in Papierform verfügbar sein und einen digital signierten QR-Code enthalten,
- kostenlos, leicht erhältlich und auch für Personen zugänglich sein, die vor Inkrafttreten der Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat der EU geimpft wurden,
- von den Mitgliedstaaten auch für nationale Zwecke verwendet werden können, wenn dies im nationalen Recht vorgesehen ist.
- Wenn eine Person ein Impfzertifikat für einen der von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zugelassenen Impfstoff vorlegt, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, dieses Zertifikat zur Erleichterung der Freizügigkeit anzuerkennen. Die vorgeschlagenen Rechtsvorschriften räumen den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, Impfzertifikate zu akzeptieren, die für Impfstoffe ausgestellt wurden, die auf nationaler Ebene zugelassen wurden oder für die eine Notfallzulassung der WHO (Weltgesundheitsorganisation) vorliegt.
- Die Mitgliedstaaten davon abhalten, Inhabern eines digitalen COVID-Zertifikats der EU zusätzliche Reisebeschränkungen aufzuerlegen, es sei denn, diese sind zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig und verhältnismäßig.
- Zudem durch Mittel in Höhe von 100 Mio. € flankiert werden, die die Kommission mobilisiert, um die Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung erschwinglicher Tests zu unterstützen.
- Es wird keine zentrale EU-Datenbank geben. Die Mitgliedstaaten müssen im Einklang mit den EU-Datenschutzzvorschriften solide Sicherheitsmaßnahmen einführen.

Parallel zum Gesetzgebungsprozess wurden bereits Fortschritte bei der technischen Entwicklung erzielt. Die EU-Schnittstelle, mit dem Zertifikate grenzüberschreitend überprüft werden können, ist einsatzbereit und wird ab Juni in Betrieb gehen. In den vergangenen zwei Wochen fanden erfolgreiche Pilottests mit 17 Mitgliedstaaten und Island statt, weitere fünf Mitgliedstaaten führen nächste Woche Tests durch.

Die Kommission stellt auch quelloffene Referenzsoftware bereit, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, ihre nationale Lösung für die Ausstellung von Zertifikaten und das Scannen und Überprüfen von QR-Codes zu entwickeln. Ebenso soll eine App für die Speicherung von Zertifikaten zur Verfügung gestellt werden.

[Corona: Digitale grüne Nachweise, Bestätigung der Trilogergebnisse durch Rat und EP](#)

Ergebnisse des Europäischen Rats vom 24. und 25. Mai 2021

Die Führungsspitzen der EU sind in Brüssel zu einer Sitzung zusammengekommen, um über dringende Fragen zu beraten. Als zentrale Themen waren im Vorwege geplant die Bewältigung der Covid-19-Krise und die Europäische Reaktion auf den Klimawandel. Die Fortschritte im Rahmen der Impfkampagnen in der EU wurden begrüßt ebenso wie das digitale Impfzertifikat (s.o.). Die Staats- und Regierungschefs darauf ein, dass eine umfassende globale Reaktion auf COVID-19 erforderlich ist. Die EU ist der größte Exporteur von COVID-19-Impfstoffen in Drittländer und sie wird ihre Bemühungen fortsetzen, die globalen Produktionskapazitäten für Impfstoffe zu erhöhen, um den weltweiten Bedarf zu decken. Der Europäische Rat rief dazu auf, die Arbeiten zu intensivieren, um einen gerechten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen zu gewährleisten, und befürwortete die führende Rolle der COVAX-Fazilität in dieser Hinsicht. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, die gemeinsame Nutzung des Impfstoffbestands zu beschleunigen, um bedürftige Länder zu unterstützen. Bis zum Jahresende wollen sie mindestens 100 Millionen Dosen spenden; ferner werden sie im Einklang mit der Erklärung von Rom des Welt-Gesundheitsgipfels beim Aufbau lokaler Produktionskapazitäten helfen.

Zum Thema Klimaschutz kamen die Staats- und Regierungschefs zu keinen grundlegenden Entschlüsse. In ihrer gemeinsamen Erklärung verständigten sich die Staats- und Regierungschefs in Brüssel lediglich darauf, „sich zu gegebener Zeit“ erneut mit dieser Frage zu befassen. Eine ursprünglich vorgesehene Passage zur Lastenteilung unter den Mitgliedstaaten wurde aus der Erklärung gestrichen. Das Ziel für die CO₂-Reduzierung bis 2030 hatten die EU-Staaten im Dezember von 40 auf nun 55 Prozent angehoben.

Die EU-Kommission will zur Umsetzung Mitte am 14. Juli 2021 konkrete Gesetzesvorschläge (Fit for 55) vorlegen. Da nicht alle Mitgliedstaaten in der Lage sein werden, dieses Ziel zu erreichen, werden andere im Rahmen der besagten Lastenverteilung mehr übernehmen müssen.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 24./25. Mai 2021

Schweiz bricht Verhandlungen mit der EU ab

Der Schweizer Bundesrat hat am 26. Mai 2021 beschlossen, die Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen (IFA) zwischen der EU und der Schweiz abzubrechen. Das Institutionelle Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz sollte die Grundlage sein für eine Verbesserung und Weiterentwicklung der künftigen bilateralen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz. Sein Hauptzweck war, sicherzustellen, dass für alle gleiche Bedingungen gelten, die im EU-Binnenmarkt agieren, zu dem auch die Schweiz einen signifikanten Zugang hat. Das sei, so die Kommission, eine grundsätzliche Frage der Fairness und der Rechtssicherheit. Privilegierter Zugang zum Binnenmarkt setzt voraus, dass alle die gleichen Regeln und Pflichten respektieren. Aus diesem Grund hat die EU bereits 2019 darauf bestanden, dass dieses Rahmenabkommen eine entscheidende Bedeutung auch für denkbare künftige Abkommen mit Schweiz über die weitere Teilnahme am Binnenmarkt haben soll und auch wesentliches Kriterium ist für weitere Entscheidungen und Fortschritte in Richtung eines Marktzugangs, von dem beide Seiten profitieren. Das Rahmenabkommen hätte eine Verfestigung des bilateralen Ansatzes zwischen der EU und der Schweiz ermöglicht.

Hintergrund

Die Schweiz ist nicht Mitglied der EU. In mehreren Volksentscheidungen hatten sich die Schweizerinnen und Schweizer je gegen einen Beitritt ausgesprochen (1992 und 2001). Die Schweiz ist – nach China, den USA und dem Vereinigten Königreich – der viertwichtigste Handelspartner der EU. Auf die Schweiz entfallen 6,9 % der Ausfuhren der EU und 5,7 % ihrer Einfuhren. Die EU ist der bei Weitem wichtigste Handelspartner der Schweiz. Auf sie entfallen rund 42 % der Warenausfuhren der Schweiz und 50 % ihrer Einfuhren (Stand 2020). Trotz der tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Integration gibt es keine übergeordneten Regeln für die Beteiligung der Schweiz am EU-Binnenmarkt. Derzeit gibt es mehr als 120 Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Und dennoch gibt es in dieser sehr engen Beziehung keine gemeinsamen Bestimmungen, die gleiche Ausgangsbedingungen und eine ordnungsgemäße Streitbeilegung gewährleisten. Dies führt nach und nach zu einem Mangel an rechtlicher Homogenität und zu Unsicherheit sowie letztlich zu einer ungleichen Behandlung der Wirtschaftsteilnehmer.

[Factsheet über EU-Schweizer Beziehungen](#)

[Factsheet "Was passiert, wenn es kein institutionelles Rahmenabkommen gibt"](#)

[Kommission Erklärung zum Abbruch der Verhandlungen](#)

Konferenz zur Zukunft Europas: Plenartagung und Bürgerveranstaltung im Juni

Die konstituierende Plenartagung der Konferenz wird am 19. Juni 2021 in Straßburg stattfinden, wobei die Teilnehmer*innen teils per Videokonferenz zugeschaltet werden, teils unter Einhaltung aller Gesundheitsauflagen physisch anwesend sein werden. Gegenstand der Vorträge werden unter anderem die europäischen Bürgerforen und die mehrsprachige digitale Plattform sein.



**Konferenz
zur Zukunfts
Europas**

Im Vorfeld wird am 17. Juni in Lissabon (Portugal) ebenfalls im Rahmen der Konferenz eine europäische Bürgerveranstaltung stattfinden und per Livestream übertragen werden. 27 Vertreter*innen der nationalen Bürgerforen oder nationalen Veranstaltungen (ein/e Vertreter*in pro Mitgliedstaat), die Präsidentin des Europäischen Jugendforums sowie eine Reihe von Bürger*innen, die bereits für die auf europäischer Ebene stattfindenden Bürgerforen ausgewählt wurden, werden daran teilnehmen. Die Teilnehmenden werden bei dieser ebenfalls im Hybrid-Format geplanten Veranstaltung die Gelegenheit haben, mit den drei Ko-Vorsitzenden über ihre Erwartungen an die Konferenz zu diskutieren. Diese Teilnehmer*innen werden auch bei der konstituierenden Plenartagung in Straßburg anwesend sein.

Der Exekutivausschuss hat heute auch die endgültigen praktischen Modalitäten für die vier geplanten europäischen Bürgerforen zur Kenntnis genommen, einschließlich der jeweiligen Themen, die erörtert werden sollen:

- Werte, Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Sicherheit;
- Klimawandel, Umwelt/Gesundheit;
- stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Arbeitsplätze/Bildung, Jugend, Kultur, Sport/digitaler Wandel und
- die Rolle der EU in der Welt/Migration.

Darüber hinaus wurden Leitlinien ausgearbeitet, um die Mitgliedstaaten und andere Akteure zu unterstützen, die im Rahmen der Konferenz Bürgerforen und andere Veranstaltungen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene organisieren möchten.

[Digitale Plattform für die Konferenz zur Zukunft Europas](#)

[Fragen und Antworten zur mehrsprachigen digitalen Plattform für die Konferenz zur Zukunft Europas](#)

Legale Migration: informelle Einigung zur Blue-Card-Richtlinie

Die Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments haben am 17. Mai 2021 eine vorläufige Einigung über die Blue-Card-Richtlinie erzielt. Diese regelt die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für hochqualifizierte Nicht-EU-Bürger. Das Ziel der Änderung ist mehr hochqualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen, insbesondere in Sektoren mit Fachkräftemangel. Dazu soll die erforderliche Gehaltsschwelle für die Einreise und die Mindestdauer des Arbeitsvertrags auf sechs Monate gesenkt werden. Der Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie soll dann auch unter die Richtlinie fallen. Familienzusammenführung und der uneingeschränkte Zugang des Ehepartners oder Partners des Inhabers der blauen Karte zum Arbeitsmarkt werden erleichtert. Die Änderung soll auch die Mobilität innerhalb der EU erleichtern, unter anderem durch Verkürzung der Mindestaufenthaltsdauer im ersten Mitgliedstaat. Die Mitgliedstaaten können parallel zum EU-Blue-Card-System nationale Systeme für hochqualifizierte Arbeitnehmer aufrechterhalten. Die neuen Vorschriften sollen jedoch eine Reihe von Bestimmungen einführen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, damit EU-Inhaber einer blauen Karte und ihre Familien gegenüber Inhabern nationaler Genehmigungen nicht benachteiligt werden. Im nächsten Schritt muss die vorläufige politische Vereinbarung vom Rat und vom Europäischen Parlament bestätigt werden, bevor dann das förmliche Gesetzgebungsverfahren formell abgeschlossen werden kann.

[Pressemitteilung](#)

Regeln für Feuerwaffen grenzüberschreitend besser kontrollierbar

Die Kommission hat am 21. Mai 2021 eine delegierte Verordnung verabschiedet, mit der nationale Behörden überprüfen können, wenn einer Person die Erlaubnis zum Besitz einer Feuerwaffe in einem anderen Mitgliedstaat verweigert wurde. Damit soll das Ausweichen auf ein anderes Rechtssystem innerhalb der EU verhindert werden. In der EU werden jeden Monat schätzungsweise 30.000 Ablehnungen einer Erlaubnis zum Besitz einer Schusswaffe aus Sicherheitsgründen erteilt.

[Pressemitteilung](#)

Katastrophenschutzverfahren der Union angenommen

Der Rat hat am 10. Mai 2021 die Verordnung zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union angenommen (siehe [Europainformationen Mai 2021](#)). Sie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

Anpassung der Regeln zur Freizügigkeit vorgeschlagen

Siehe [hier](#).

Einreisebeschränkungen in EU für Geimpfte

Die Kommission hat am 3. Mai 2021 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Lockerung der derzeitigen Beschränkungen nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU vorgelegt, welcher im Rat am 20. Mai 2021 angenommen wurde. Diese Änderung trägt den laufenden Impfkampagnen Rechnung, indem bestimmte Befreiungen für Geimpfte eingeführt und die Kriterien für die Aufhebung der Beschränkungen für Drittländer gelockert werden. Gleichzeitig werden die Risiken, die von neuen Varianten ausgehen können, berücksichtigt, indem eine Notfallbremse festgelegt wird, mit der rasch auf das Auftreten einer „Variante unter Beobachtung“ oder einer besorgniserregenden Variante in einem Drittland reagiert werden kann. Damit Beschränkungen nicht unbedingt notwendiger Reisen für ein bestimmtes Drittland aufgehoben werden können, gilt nach den neuen Vorschriften für die 14-Tage-Inzidenz bei COVID-19-Fällen ein von 25 auf 75 je 100 000 Einwohner erhöhter Schwellenwert, wobei noch andere Kriterien wie Virusvariationen oder Impfquote beachtet werden müssen. Die Empfehlung des Rates ist kein rechtsverbindliches Instrument. Die Behörden der Mitgliedstaaten bleiben für die Umsetzung des Inhalts der Empfehlung verantwortlich.

Am 6. Mai 2021 hatte der Rat den Mitgliedstaaten schon empfohlen, nicht unbedingt notwendige Reise aus Israel zu erlauben. Deutschland hat dies umgesetzt.

Pressemitteilung

Europäische Staatsanwaltschaft nimmt ihre Arbeit auf

Die Europäische Staatsanwaltschaft nimmt am 1. Juni 2021 ihre operative Arbeit in 22 Mitgliedstaaten auf. Sie ist für strafrechtliche Ermittlungen über gegen den EU-Haushalt gerichtete Straftaten und diesbezügliche Strafverfolgungsmaßnahmen zuständig. Sie ist die erste jemals geschaffene unabhängige, supranationale Staatsanwaltschaft. Sie führt Untersuchungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zu folgenden gegen die finanziellen Interessen der EU gerichteten Betrugsdelikten und anderen Straftaten durch:

- Betrug im Zusammenhang mit Ausgaben und Einnahmen,
- betrügerische Handlungen im Zusammenhang mit MwSt.-Abgaben, die mit zwei oder mehr Mitgliedstaaten verbunden sind und einen Gesamtschaden von mindestens 10 Mio. € verursachen,
- Geldwäsche von Vermögen, das aus gegen den EU-Haushalt gerichteten Betrugsdelikten stammt,
- Bestechung, Bestechlichkeit und Veruntreuung zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU,
- Mitwirkung in einer kriminellen Vereinigung, deren Handlungen sich vornehmlich auf die Begehung von Straftaten zum Nachteil des EU-Haushalts konzentrieren.

Diese neue Einrichtung der Union kann auch alle sonstigen widerrechtlichen Handlungen untersuchen und verfolgen, die mit einer gegen den EU-Haushalt gerichteten Straftat untrennbar verbunden sind. Sie wird die Arbeit anderer EU-Stellen wie dem OLAF, Eurojust und Europol ergänzen und mit diesen sowie mit den zuständigen Behörden jener Mitgliedstaaten, die sich nicht an der Staatsanwaltschaft beteiligen, zusammenarbeiten.

Pressemitteilung

Kommission plant Vorschlag zur grenzüberschreitenden Anerkennung der Elternschaft

Am 19. Mai 2021 hat die Kommission eine öffentliche [Konsultation](#) zur Anerkennung der Elternschaft in der Union gestartet. Mit dieser Umfrage sollen die Probleme ermittelt werden, die derzeit in grenzüberschreitenden Situationen in der Union auftreten können, wenn die in einem Mitgliedstaat festgestellte Elternschaft in Bezug auf ein Kind in einem anderen Mitgliedstaat nicht anerkannt wird. Es sollen auch Meinungen zur Annahme eines Vorschlags über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten und über seinen Anwendungsbereich eingeholt werden. Diese Umfrage wird auch in die Aktualisierung der Leitlinien über die Freizügigkeit aus dem Jahr 2009 einfließen. Die Konsultation läuft bis zum 11. August 2021.

Pressemitteilung

EuGH: Gerichtliche Zuständigkeit bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 20. Mai 2021 in der Rechtssache C-913/19 die Regeln für die gerichtliche Zuständigkeit bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten präzisiert. In dem Fall streiten zwei Gewerbetreibende über die Forderung aus einem Verkehrsunfall. Eine Partei erwarb die Forderung gegen die Versicherung durch Abtretung durch den Geschädigten. Vor dem Gerichtshof ist strittig, in welchem Land die Klage zulässig ist. Dabei hat der Gerichtshof entschieden, dass Art. 10 und 13 der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 keine Zuständigkeit für Gewerbetreibende eröffnen. Eine Zuständigkeit kann sich nur ergeben, wenn die Versicherungsgesellschaft eine Zweigstelle in dem Land der Klage betreibt. Dies ist der Fall, wenn eine Gesellschaft auf Dauer als Außenstelle des Versicherungsunternehmens hervortritt und eine Geschäftsführung hat und sachlich so ausgestattet ist, dass sie in der Weise Geschäfte mit Dritten betreiben kann, dass diese sich nicht unmittelbar an das Versicherungsunternehmen zu wenden brauchen. Darüber hat im weiteren Verfahren ein nationales Gericht zu entscheiden.

Pressemitteilung

Finanzierungsinstrumente der Kohäsionspolitik schneiden gut ab

Der Europäische Rechnungshof hat am 29. April einen Sonderbericht zu Finanzinstrumenten in der Förderperiode 2007-2013 vorgelegt. Finanzierungsinstrumente waren danach im Programmplanungszeitraum eine wichtige Methode zur Finanzierung der Kohäsionspolitik. Frühere Prüfungen des Hofes zu diesen Instrumenten ergaben eine Reihe von Fehlern und Mängeln bei der Durchführung, die laut Kommission beim Abschluss behoben werden sollten.

Nach Einschätzung des Hofes hatten Kommission und Mitgliedstaaten im Großen und Ganzen die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Förderfähigkeit der Ausgaben für diese Instrumente beim Abschluss zu überprüfen. Diese Überprüfungen hatten insgesamt zu guten Ergebnissen geführt. Dennoch ermittelte der Hof noch Fehler mit finanziellen Auswirkungen. Auch wenn die meisten der vom Hof festgestellten Mängel für den Zeitraum 2014-2020 ausgeräumt wurden, empfiehlt der Hof, dass die Kommission beratende Unterstützung zu den häufigsten im Zuge von Prüfungen aufgedeckten Fehlern anbieten sollte. Darüber hinaus empfiehlt er der Kommission, die Leitlinien für die Prüfbehörden fertigzustellen, damit sie Gewähr für die Förderfähigkeit der Ausgaben für Finanzierungsinstrumente beim Abschluss bieten können.

[Pressemitteilung und Bericht](#)

Rat verabschiedet Kohäsionspaket in Höhe von 330 Mrd. EUR für 2021-2027

Der Rat hat der Annahme des Kohäsionspakets für den Finanzzeitraum 2021-2027 am 28. Mai 2021 endgültig zugestimmt.

Das Paket besteht aus den Verordnungen für die Struktur- und Investmentfonds, die sich auf mehr als 330 Mrd. EUR (zu Preisen von 2018) oder fast ein Drittel des langfristigen EU-Haushalts belaufen. Mit den Mitteln werden regionale und lokale Projekte finanziert, mit denen die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten und Regionen verringert und gleichzeitig durch Investitionen in grüne und digitale Prioritäten eine nachhaltige Erholung von der Pandemie gefördert werden soll.

Insgesamt werden rund 30% der Strukturfonds zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen, wobei jede Art von Investitionstätigkeit einen bestimmten Klimakoeffizienten aufweist. Projekte sollten auch den Grundsatz „keine signifikanten Schäden verursachen“ im Einklang mit den Umweltzielen der EU respektieren.

Mit einer Mittelzuweisung aus dem Wiederaufbauinstrument/ REACT-EU ist aber wohl erst Ende des Jahres zu rechnen, da zunächst das Anleihenprogramm der EU aufgelegt werden soll. Eine Vorfinanzierung des Wiederaufbauinstruments aus dem EU-Haushalt ist nicht möglich. Somit müssen Maßnahmen, die vorher laufen, von den MS / Regionen vorfinanziert werden.

[Pressemitteilung](#)

Industriestimmung in Eurozone steigt auf Rekordhoch

Die Stimmung in den Industrieunternehmen der Eurozone ist trotz der Corona-Pandemie so gut wie nie zuvor. Der Einkaufsmanagerindex des Forschungsunternehmens IHS Markit stieg im April um 0,4 Punkte auf 62,9 Zähler, wie Markit am 03. Mai 2021 nach einer zweiten Erhebungsrunde mitteilte. Das ist ein Rekordhoch. Eine erste Schätzung wurde allerdings etwas nach unten korrigiert. Markit sprach von einer stark steigenden Produktion und einem Auftragsschub, allerdings auch von Kapazitätsengpässen und Lieferschwierigkeiten.

Laut der am 12. Mai 2021 veröffentlichten EU-Frühjahrs-Konjunkturprognose dürfte die europäische Wirtschaft bis Ende 2022 wieder Vorkrisenniveau erreichen. Die EU-Wirtschaft soll dieses Jahr um 4,2 Prozent bzw. 2022 um 4,4 Prozent wachsen (Eurozone: 4,3 Prozent bzw. 4,4 Prozent).

[Pressemitteilung Markit](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission aktualisiert Industriestrategie

Die Kommission hat am 5. Mai 2021 eine Aktualisierung ihrer Industriestrategie aus dem Jahr 2020 vorgelegt. Das Update war durch die COVID-19-Pandemie notwendig geworden. Diese hatte starke Abhängigkeiten von globalen Lieferketten, unter anderem bei Impfstoffen, offen gelegt, die zukünftig verringert werden sollen. Gleichzeitig will die EU-Kommission verhindern, dass bei künftigen Krisen die Freizügigkeit im EU-Binnenmarkt erneut stark eingeschränkt wird.

In der 21-seitigen industrie politischen Mitteilung werden die Prioritäten auf drei Hauptbereiche gelegt: Stärkung der Resilienz des Binnenmarkts, Umgang mit den strategischen Abhängigkeiten Europas und Beschleunigung des doppelten Übergangs (Digitalisierung und klimafreundlicher Umbau der Wirtschaft). Unter anderem plant die EU-Kommission nächstes Jahr die Einführung eines Notfallinstruments für den Binnenmarkt zur besseren Abstimmung des Vorgehens der EU-Mitgliedstaaten. Breiter fördern will Brüssel grenzüberschreitende Allianzen für innovative Technologien. Vorbild sind die bereits etablierten Allianzen für Batterien und Sauberer Wasserstoff, an letzterer beteiligt sich auch Sachsen-Anhalt mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

Ebenso veröffentlichte die Kommission am 5. Mai einen Vorschlag für eine neue Verordnung zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten (siehe unten). Zur Dekarbonisierung der Industrie stellt die Kommission wichtige Entscheidungen und Vorschläge in Aussicht: Sie kündigt an, einen CO2-Grenzausgleichsmechanismus graduell nach Sektoren einzuführen und Vorschläge dazu vorzulegen, wie die Industrie Zugang zu erneuerbarem Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen erhalten kann. Auch wird die Kommission im ersten Quartal 2022 neue

Leitlinien für öffentliche Ausschreibungen präsentieren, die die ausschreibenden Behörden zu einer Diversifizierung ihrer Lieferanten verpflichten sollen.

[Pressemitteilung vom 5. Mai 2021](#)

[Volltext](#)

Neues Instrument gegen verzerrende Subventionen aus Drittstaaten

Die Europäische Kommission hat am 5. Mai ein neues Instrument vorgeschlagen, mit dem wettbewerbsverzerrende Auswirkungen drittstaatlicher Subventionen im Binnenmarkt angegangen werden sollen. Auf der Grundlage der vorgeschlagenen Verordnung wird die Kommission befugt sein, finanzielle Zuwendungen zu prüfen, die in der EU wirtschaftlich tätige Unternehmen von Behörden eines Nicht-EU-Staats erhalten, und gegebenenfalls die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen solcher Zuwendungen abzuwenden. Dazu wird in der Verordnung die Einführung von Instrumenten vorgeschlagen, zwei auf Anmeldung bzw. Meldung basierenden Instrumenten und einem allgemeinen Marktuntersuchungsinstrument:

- ein anmeldebasiertes Instrument für die Prüfung von Zusammenschlüssen in Fällen, in denen eine drittstaatliche Regierung eine finanzielle Zuwendung gewährt, der in der EU erzielte Umsatz des erworbenen Unternehmens (oder zumindest eines der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen) 500 Mio. Euro oder mehr beträgt und die drittstaatliche finanzielle Zuwendung mindestens 50 Mio. Euro beträgt,
- ein meldebasiertes Instrument für die Prüfung von Angeboten bei öffentlichen Vergabeverfahren in Fällen, in denen eine drittstaatliche Regierung eine finanzielle Zuwendung gewährt und der geschätzte Auftragswert 250 Mio. Euro oder mehr beträgt, und
- ein Instrument für die Prüfung aller anderen Marktsituationen sowie für Zusammenschlüsse und Vergabeverfahren mit niedrigerem Wert, bei denen die Kommission auf eigene Initiative (von Amts wegen) eine Prüfung einleiten und Ad-hoc-(An-)Meldungen verlangen kann.

Bei den beiden auf Anmeldung bzw. Meldung beruhenden Instrumenten muss der Erwerber bzw. Bieter vorab jede die Schwellenwerte erreichende finanzielle Zuwendung (an)melden, die er von einer drittstaatlichen Regierung im Zusammenhang mit Zusammenschlüssen oder öffentlichen Vergabeverfahren erhalten hat. Bis zum Abschluss der Prüfung durch die Kommission kann der fragliche Zusammenschluss nicht vollzogen werden, und der Bieter, dessen Angebot einer Prüfung unterzogen wird, kann vorerst nicht den Zuschlag erhalten. Für den Erlass von Kommissionsbeschlüssen gelten verbindliche Fristen.

Das allgemeine Marktuntersuchungsinstrument gestattet es der Kommission, in anderen Marktsituationen eine Prüfung vorzunehmen, so z. B. bei Neuinvestitionen oder Zusammenschlüssen und Vergaben öffentlicher Aufträge, die zwar unterhalb der Schwellenwerte bleiben, bei denen die Kommission jedoch eine drittstaatliche Subvention vermutet. In diesen Fällen wird die Kommission die Möglichkeit haben, auf eigene Initiative (von Amts wegen) eine Prüfung einzuleiten oder Ad-hoc-(An-)Meldungen zu verlangen.

Mit der Durchsetzung der Verordnung wird ausschließlich die Kommission beauftragt. Das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten werden den Vorschlag der Kommission nun im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens erörtern, um dann eine endgültige Fassung der Verordnung zu erlassen. Der Vorschlag ist auch Gegenstand einer bis 4. Juli laufenden öffentlichen Konsultation.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag](#)

[Konsultation](#)

Fahrplan für Arbeitsplan für Ökodesign 2020-2024

Die Kommission veröffentlichte am 6. Mai einen Fahrplan für die für das dritte Quartal 2021 geplante Mitteilung über den Arbeitsplan für Ökodesign und Energieverbrauchs kennzeichnung 2020-2024. Feedback ist bis 2. Juni möglich. Ökodesign- und Energieverbrauchs kennzeichnungsvorschriften sind eines der wirksamsten Instrumente der EU zur Förderung der Energieeffizienz; auf sie entfiel etwa die Hälfte der Energiesparzielvorgaben für 2020. Darüber hinaus wurde damit begonnen, mit Öko-design-Vorschriften auf einen effizienteren Materialeinsatz bei der Produktgestaltung hinzuwirken. Im Arbeitsplan für Ökodesign und Energieverbrauchs kennzeichnung 2020-2024 werden Prioritäten für die Annahme produktsspezifischer Rechtsvorschriften in diesem Bereich festgelegt.

[Arbeitsplan](#)

EBA konsultiert zu Datenbank zur Bekämpfung der Geldwäsche

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat am 6. Mai eine öffentliche Konsultation zum Entwurf technischer Regulierungsstandards (RTS) zu einer zentralen Datenbank zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) in der EU eingeleitet. Diese Datenbank werde ein Schlüsselinstrument für das kürzlich erweiterte Mandat der EBA zur Leitung, Koordinierung und Überwachung der AML/CFT-Bemühungen in der EU sein. Die Konsultation läuft bis zum 17. Juni 2021.

[Pressemitteilung](#)

Erklärung von Porto: EU-Spitzen begrüßen die drei sozialen Kernziele für 2030

Die Ziele sind im Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte festgelegt. So sollen

1. mindestens 78 Prozent der 20- bis 64-Jährigen einer Beschäftigung nachgehen;
2. mindestens sechs von zehn Erwachsenen jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen;
3. fünfzehn Millionen weniger Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sein.

soll die Umsetzung der Säule in erster Linie im Rahmen des Europäischen Semesters und auf Ebene der Mitgliedstaaten geschehen. Europa kann nur dann etwas für die Menschen leisten, wenn die Unternehmen die aktuelle Krise wirtschaftlich überleben. Dafür brauchen sie die richtigen Rahmenbedingungen, um nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen und im globalen Wettbewerb zu bestehen.

[Erklärung von Porto](#)

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Weitere Biontech/Pfizer Impfdosen gesichert

Die Europäische Union kauft bis zu 1,8 Milliarden weitere Dosen Corona-Impfstoff von Biontech/Pfizer. Damit sollen bis ins Jahr 2023 die 70 bis 80 Millionen Kinder in der EU gegen Covid-19 geschützt und Impfungen von Erwachsenen aufgefrischt werden. Die Kommission billigte dazu am Wochenende einen weiteren Vertrag mit dem Impfstoff-Entwickler Biontech aus Mainz und dem US-Pharmakonzern Pfizer.

[Pressemitteilung](#)

EU-Strategie zur Entwicklung von Covid-19-Therapeutika

Die Kommission ergänzte am 6. Mai die Impfstoffstrategie der EU mit einer Strategie für COVID-19-Therapeutika. Die Strategie erfasst den gesamten Lebenszyklus von Arzneimitteln: von der Forschung und Entwicklung über die Produktion bis hin zur Beschaffung und Bereitstellung. Die Kommission wird ein Portfolio von zehn potenziellen COVID-19-Therapeutika zusammenstellen und bis Juni 2021 die fünf vielversprechendsten darunter ermitteln. Sie wird Vermittlungsbörsen für an Therapeutika arbeitende Akteure der Industrie organisieren, um so ausreichende Produktionskapazitäten und eine zügige Herstellung zu gewährleisten. Neue Zulassungen, fortlaufende Überprüfungen und gemeinsame Beschaffungsverträge sollen noch vor Ende des Jahres Wirklichkeit werden.

[Pressemitteilung](#)

EMA untersucht neue Covid-19-Therapie

Die EU-Arzneimittelbehörde (EMA) hat die Prüfung eines Medikaments zur Behandlung von Covid-19-Patienten in Gang gesetzt. Studienergebnisse des Antikörper-Mittels Sotrovimab würden nach dem beschleunigten Rolling Review-Verfahren bewertet, teilte die EMA am 7. Mai 2021 mit. Das Präparat wird von dem britischen Hersteller GlaxoSmithKline gemeinsam mit dem US-Unternehmen Vir Biotechnology produziert.

[Pressemitteilung](#)

EMA prüft weiteren Impfstoff gegen Corona

Die EU-Arzneimittelbehörde (EMA) hat das Prüfverfahren für den Impfstoff des chinesischen Herstellers Sinovac gestartet. Sie prüft nach dem sogenannten Rolling Review-Verfahren. Danach werden alle Daten

bewertet, noch vor dem Abschluss der Studien und bevor der formelle Antrag auf Marktzulassung gestellt wurde. Wie lange das Prüfverfahren dauern wird, ist offen.

Bisher sind in der EU vier Impfstoffe zugelassen. Drei weitere Präparate werden bereits länger nach dem Rolling Review-Verfahren geprüft.

Pressemitteilung

EMA prüft und empfiehlt Impfstoff von Pfizer/ Biontech für Jugendliche

Die Hersteller Pfizer und Biontech erhielten für ihren Corona-Impfstoff in den USA am 11. Mai 2021 die Zulassung für den künftigen Einsatz auch bei Jugendlichen ab zwölf Jahren.

Die Unternehmen haben auch bei der EMA am 3. Mai 2021 die Zulassung für Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren beantragt. Es geht um die Anpassung und Erweiterung der bestehenden Zulassung für Menschen ab 16 Jahren auf diese Altersgruppe.

Die EMA hat am 28. Mai 2021 grünes Licht gegeben für die Zulassung des Corona-Impfstoffs der Hersteller Biontech und Pfizer für Kinder ab zwölf Jahren. Es ist der erste Impfstoff in der EU, der auch für Menschen unter 16 empfohlen wird. Der zuständige Expertenausschuss der EMA hatte in einer außerordentlichen Sitzung über den Antrag des deutschen Herstellers Biontech und seines US-Partners Pfizer beraten. Diese hatten Studien vorgelegt, die nach Angaben der EMA die sehr gute Wirksamkeit und gute Verträglichkeit bei 12- bis 15-Jährigen belegen. Die Kommission muss der Erweiterung der Zulassung noch zustimmen. Das aber gilt als Formssache.

Die Ständige Impfkommission (Stiko) in Deutschland hat bereits angedeutet, dass sie möglicherweise auch im Fall einer EMA-Zulassung keine allgemeine Impfempfehlung für alle Kinder geben wolle, sondern nur für vorerkrankte Kinder.

Sobald die europäische Arzneimittelbehörde EMA die Änderung genehmigt und die Kommission zustimmt, wird die bedingte Zulassung in allen 27 Mitgliedsstaaten der EU gültig sein.

Pressemitteilung

Pressemitteilung EMA

Konsultation zu europäischem Raum für Gesundheitsdaten

Die Kommission veröffentlichte am 3. Mai eine bis 26. Juli laufende öffentliche Konsultation zu einem für das vierte Quartal 2021 geplanten Vorschlag für eine Verordnung über „Digitale Gesundheitsdaten und -dienste – europäischer Raum für Gesundheitsdaten“. Der europäische Raum für Gesundheitsdaten wird

- den sicheren Austausch von Patientendaten (auch bei Auslandsreisen) und die Kontrolle der Bürger über ihre Gesundheitsdaten fördern,
- die Forschung in Bezug auf Behandlungen, Arzneimittel, Medizinprodukte und Ergebnisse unterstützen,
- den Zugang zu Gesundheitsdaten und ihre Nutzung für Forschung, Politikgestaltung und Regulierung mit einem zuverlässigen Steuerungsrahmen und unter Wahrung der Datenschutzvorschriften fördern,
- die digitalen Gesundheitsdienste unterstützen,
- Fragen der Sicherheit und Haftung in Bezug auf künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen klären.

Pressemitteilung

Konsultation zu Arzneimitteln für Kinder und für seltene Krankheiten

Die Kommission startete am 7. Mai eine bis 30. Juli laufende öffentliche Konsultation zu einem für das erste Quartal 2022 vorgesehenen Vorschlag für eine Verordnung über aktualisierte Vorschriften für Arzneimittel für Kinder und für seltene Krankheiten. Seit fast 20 Jahren gibt es EU-Vorschriften, die Anreize für die Entwicklung von Arzneimitteln für Kinder und für Menschen mit seltenen Krankheiten schaffen sollen. Mit dieser Überarbeitung werden, die in einer vor Kurzem durchgeföhrten Evaluierung festgestellten Mängel behoben, um dafür zu sorgen, dass Produkte entwickelt werden, die den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Patienten mit seltenen Krankheiten Rechnung tragen.

Pressemitteilung

Konsultation zu Bewertung von Patientenfreizügigkeit

Die Kommission startete am 4. Mai eine bis 27. Juli laufende öffentliche Konsultation zu dem für das zweite Quartal 2022 vorgesehenen Bericht über die Bewertung der Patientenrechte bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Im Rahmen dieser Evaluierung wird bewertet, wie die EU-Vorschriften funktionieren, insbesondere im Hinblick auf

- den Zugang der Patienten zu sicherer und qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung in einem anderen EU-Land und
- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Gesundheitsdienstleistern, auch in Bezug auf seltene Krankheiten und Europäische Referenznetzwerke.

Pressemitteilung

Medizinprodukte: Online-Handbücher ersetzen Anweisungen in Papierform

Die Kommission stellte für die Zeit vom 27. April bis 25. Mai den Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Ersetzung von Anweisungen für Medizinprodukte in Papierform durch Online-Handbücher zur Konsultation. Um die reibungslose Umsetzung des neuen Rechtsrahmens für Medizinprodukte (Verordnung (EU) Nr. 207/2012) zu gewährleisten, dürfen Wirtschaftsakteure nun für bestimmte Kategorien von Produkten Online-Handbücher anstelle von Anweisungen in Papierform bereitstellen. Mit der neuen Durchführungsverordnung wird der Anwendungsbereich der Verordnung auf Software für Medizinprodukte ausgeweitet.

Pressemitteilung

Aktualisierte Liste der COVID-19-Schnellantigentests

Der Ausschuss für Gesundheitssicherheit (HSC) hat sich darauf geeinigt, die gemeinsame Liste der COVID-19-Schnellantigentests (RATs) zu aktualisieren, einschließlich derjenigen, deren Ergebnisse von den EU-Mitgliedstaaten für Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit gegenseitig anerkannt werden. Nach der Aktualisierung werden nun 83 RATs in die gemeinsame Liste aufgenommen, von denen die Ergebnisse von 35 Tests gegenseitig anerkannt werden.

Pressemitteilung

Öffentliche Gesundheit: Strengere Vorschriften für Medizinprodukte

Am 26. Mai 2021 traten neue EU-Vorschriften für Medizinprodukte in Kraft. Die neuen Vorschriften werden nun anwendbar, nachdem ihr Geltungsbeginn aufgrund der Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie um ein Jahr verschoben worden war, um dem gestiegenen Bedarf an lebenswichtigen Medizinprodukten in der gesamten EU Rechnung zu tragen.

Die Verordnung gilt für Medizinprodukte von Hüftgelenksprothesen bis hin zu Heftpflastern. Mit ihr wird die Transparenz verbessert und das EU-Recht an den technologischen und medizinischen Fortschritt angepasst. Damit verbessert sich die klinische Sicherheit und es entsteht ein fairer Marktzugang für Hersteller.

Die Verordnung über Medizinprodukte wird durch die Verordnung über In-vitro-Diagnostika (2017/746/EU) ergänzt, die ab dem 26. Mai 2022 gelten wird. In-vitro-Diagnostika dienen dazu, Tests an Proben vorzunehmen, etwa HIV-Bluttests, Schwangerschaftstests, COVID-19-Tests und Blutzucker-Überwachungssysteme für Diabetiker.

Pressemitteilung

Kommission unterstützt Tourismus mit Leitfaden zur EU-Finanzierung

Die Kommission hat am 12. Mai einen Leitfaden über die EU-Finanzierung für den Tourismus veröffentlicht, in dem Informationen über die EU-Mittel präsentiert werden, die den im Tourismus tätigen zur Verfügung stehen. Der benutzerfreundliche Leitfaden enthält Links zu den Websites der einschlägigen EU-Programme, auf denen der Leser die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und Informationen zu jedem Förderprogramm finden kann. Er enthält auch Beispiele für gute Projekte, die in der Vergangenheit aus EU-Mitteln kofinanziert wurden.

Pressemitteilung

Neues EU-Siegel für sicheren Tourismus in Corona-Zeiten

Ein neues europäisches Sicherheitslabel für Hotels soll bei Touristen Vertrauen schaffen. Die EU-Staaten können dieses Zertifikat an touristische Einrichtungen vergeben, die entsprechende Vorgaben zu Gesundheit und Sicherheit einhalten. Das Label ist freiwillig.

Es wurde gemeinsam von der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und dem Europäische Komitee für Normung (CEN) entwickelt. Es soll den Unternehmen helfen, die Sicherheit vor der Sommersaison zu gewährleisten und so das Vertrauen von Reisenden, Anwohnern und Beschäftigten in den Tourismussektor zu stärken.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Lockerung der Einreisebeschränkungen vor

Alle Personen aus Drittstaaten mit guter epidemiologischer Lage sowie mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff Immunisierte sollen in die EU einreisen dürfen. Dies solle den Fortschritten der Impfkampagnen und der Entwicklung der weltweiten epidemiologischen Lage Rechnung tragen. Um dem Einschleppen von Coronavirus-Varianten zu begegnen, schlägt die Kommission einen neuen, auf EU-Ebene zu koordinierenden "Notbrems-Mechanismus" vor. Damit sollen die Mitgliedstaaten vorübergehend alle Reisen aus den betroffenen Ländern einschränken können.

[Pressemitteilung](#)

Sicheres Reisen im Sommer: EU-Impfnachweis

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 20. Mai 2021 eine vorläufige Einigung über das COVID-19-Zertifikat der EU erzielt. Das [COVID-19-Zertifikat](#) der EU soll noch vor dem Sommer eingerichtet und einsatzbereit werden. Alle Mitgliedstaaten müssen nun die Einführung ihrer nationalen Systeme vorantreiben, um sicherzustellen, dass das System so bald wie möglich in Betrieb genommen werden kann.

Siehe dazu auch oben unter „Übergreifende Themen“

[Pressemitteilung](#)

Welt-Gesundheitsgipfel: EU Führungsrolle bei der Reaktion auf die COVID-19-Pandemie

Auf dem am 21. Mai 2021 stattgefundenem Weltgesundheitsgipfel wurde bekanntgegeben, dass die Mitgliedstaaten kurzfristig Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen bis Ende dieses Jahres 100 Millionen Dosen Impfstoff spenden. Nachdem das Serum Institute of India bekannt gegeben hat, seine Ausfuhren im Rahmen der Impstoffallianz COVAX bis Ende des Jahres einzustellen, werden Spenden dringend benötigt.

Weiter haben die Partner der EU in der Pharma-Industrie BioNTech-Pfizer, Moderna und J&J zugesagt im Jahr 2021 1,3 Milliarden Impfdosen für Länder mit niedrigen und mittleren Einkommen zu geringen Kosten bereitzustellen. Insgesamt sind das in diesem Jahr 1 Milliarde Impfdosen von BioNTech-Pfizer, 200 Millionen von J&J, rund 100 Millionen von Moderna. Darüber hinaus besteht die Zusage, dass für 2022 mehr als 1 Milliarden Impfdosen zur Verfügung gestellt werden. Viele dieser Impfdosen werden über Covax bereitgestellt.

Außerdem wird Team Europa in die Förderung der Herstellungskapazitäten in Afrika investieren. Heute importiert Afrika 99 % seiner Impfstoffe. Dies muss sich ändern. Daher startet Team Europe eine Initiative, um zusammen mit den afrikanischen Partnern die Impstoffproduktion in Afrika voranzubringen. Im Rahmen der Initiative soll nicht nur in Infrastruktur und Produktionskapazitäten investiert werden, es sollen auch Kompetenzen, Lieferkettenmanagement und der erforderliche Regelungsrahmen gefördert werden.

[Presseerklärung Weltgesundheitstag](#)

[Presseerklärung Kommission](#)

[Presseerklärung Team Europa](#)

Europa exportiert genauso viel Impfstoff, wie es verimpft

Nach Angaben der Kommission wurden bislang mehr als 200 Millionen Impfdosen, die in Europa hergestellt wurden, in den Rest der Welt geliefert. Europa exportiert genauso viel Impfstoff, wie es

innerhalb seiner Grenzen verimpft. Großbritannien hat bisher insgesamt 28 Millionen Dosen erhalten. Japan erhielt 72 Millionen Dosen und weitere zehn Millionen gingen an Singapur, Mexiko oder Kolumbien.

Pressemitteilung

Kommission verlängert die Exportkontrolle von Corona-Impfstoffen bis Ende Juni

Angesichts knappen Impfstoffs und ausfallender Lieferungen hatte die Kommission den Mechanismus am 1. Februar eingeführt. Seitdem müssen Impfstoff-Exporte aus EU-Staaten in viele Länder angemeldet und genehmigt werden. Im März wurde das Instrument verschärft. In bestimmten Fällen kann die Ausfuhr untersagt werden. Nach Angaben der Kommission ist dies bislang nur einmal geschehen.

Anfang März wurde eine Lieferung über 250 000 AstraZeneca-Dosen aus Italien nach Australien blockiert. Zugleich seien bis Anfang der Woche 854 Anträge zur Lieferung von insgesamt 178 Millionen Dosen Corona-Impfstoff an 45 Länder genehmigt worden.

Pressemitteilung DPA

Neue Vorschriften für den Handel mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Der Rat hat am 10. Mai eine Verordnung zur Modernisierung des EU-Systems für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung, der Durchfuhr und der Verbringung betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck angenommen. Dabei handelt es sich um Software und Technologien, die sowohl für zivile als auch für militärische Anwendungen verwendet werden können. Die Verordnung tritt 90 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

Pressemitteilung

Agrarreform: Verhandlungen vorerst gescheitert

Die Trilog-Verhandlungen zwischen den Co-Gesetzgebern Parlament und Rat der EU-Staaten sowie der Kommission in der Zeit ab dem 25. Mai 2021 haben keine Einigung über die Kommissionsvorschläge zur künftigen GAP gebracht. Die portugiesische Ratspräsidentin Maria do Ceu Antunes musste am 28. Mai 2021 feststellen, dass sie sich den Vorstellungen des EP in vielen Bereichen nicht annähern konnte, ohne ihr vom Rat erteiltes Mandat zu überschreiten. Die Öko-Regelungen (ECO-Schemes) gelten als einer der wichtigsten Knackpunkte: Während der Vorschlag der Kommission vom Juni 2018 keine Mindestdotierung vorgesehen hat, fordert das EU-Parlament, dass mindestens 30% der für die Direktzahlungen vorgesehenen Mittel für Öko-Regelungen reserviert sind. Der Rat indes verlangt, eine Mindestdotierung von 20% und will eine Lernphase in den Jahren 2023 und 2024 vorsehen, die Flexibilität für die Mitgliedstaaten bieten soll. Auf allen Seiten besteht noch die Hoffnung, eine Einigung bis zum Ende der portugiesischen Ratspräsidentschaft Ende Juni 2021 erreichen zu können.

[Pressemitteilung \(KOM\)](#)

[Pressemitteilung \(EP\)](#)

[Pressekonferenz der Berichterstatter](#)

Europäischer Rat: Kampf gegen die Pandemie und Umsetzung der EU-Klimaziele

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben bei ihrem Sondertreffen am 26. Mai 2021 über die Fortschritte im Kampf gegen die Pandemie und über den Klimaschutz gesprochen. In der Klimapolitik ging es beim Europäischen Rat vor allem um die Ausweitung des Emissionshandels und die Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten, um die Klimaziele für 2030 zu erreichen.

In den vergangenen Wochen sind die Zahlen der Infektionen und der Krankenhausaufenthalte in der Europäischen Union deutlich zurückgegangen. Bei weiteren Öffnungsschritten in Europa, auch dank des Impffortschritts, wird das digitale COVID-Zertifikat der EU eine wichtige Rolle spielen. „

Der Europäische Rat hat sich auch über Europas Rolle im weltweiten Kampf gegen die Pandemie ausgetauscht.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 hat die Europäische Union sich das Zwischenziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu senken. Das gesamte „Fit for 55“-Paket wird aus 12 verschiedenen Vorschlägen bestehen. „Es wird einerseits die Bepreisung von CO₂-Emissionen – also das bestehende Emissionshandelssystem (EHS) umfassen. Dies hat sich als wirksam erwiesen. Auf der anderen Seite wird es Zielvorgaben und Regulierungsstandards geben – wie beispielsweise für die Lastenteilungsverordnung. Wichtig ist, dass all diese verschiedenen Elemente – die CO₂-Bepreisung, der Regelungsrahmen und die Zielvorgaben – eng miteinander verknüpft sind. Sie sind miteinander verbunden und verfolgen dasselbe Ziel: dass einerseits Emissionen gesenkt und andererseits grüne Innovationen vorangetrieben und die notwendigen Investitionen gefördert werden, um diese Ziele zu erreichen.“

[Pressemitteilung](#)

Biodiversität: Forderung nach verbindlichen Zielen

Die EU-Abgeordneten stimmten am 28. Mai 2021 einem EU-Gesetz zur Biodiversität zu, um den Rahmen für die Governance der Biodiversität bis 2050 festzulegen. Der Ausschuss nahm seine Position zur „EU-Biodiversitätsstrategie 2030: Natur wieder in unser Leben bringen“ mit 62 gegen 4 und 12 Enthaltungen an, um die Biodiversität in Europa zu verbessern. Da die Natur weltweit in einem beispiellosen Ausmaß zurückgeht und eine Million von geschätzten acht Millionen vom Aussterben bedroht sind, begrüßen die Abgeordneten die Ambitionen der EU-Biodiversitätsstrategie, um sicherzustellen, dass die Ökosysteme der Welt bis 2050 wiederhergestellt, widerstandsfähig und angemessen geschützt. Die Abgeordneten bedauern jedoch nachdrücklich, dass die EU die Biodiversitätsziele für 2020 nicht erreicht hat, und äußerten, dass die neue Strategie alle fünf Haupttreiber des Naturwandels angemessen angehen muss: Änderungen der Land- und Meeresnutzung; direkte Ausbeutung von Organismen; Klimawandel; Umweltverschmutzung und invasive gebietsfremde Arten. Sie beharrten darauf, dass jährlich 20 Milliarden € für Maßnahmen zur biologischen Vielfalt in Europa mobilisiert werden müssen. Auf der UN-Konferenz im Oktober 2021 fordern die Abgeordneten zudem ein „Pariser Abkommen“ zur Biodiversität, das die globalen Weichenstellungen für Biodiversität bis 2030 und darüber hinaus vorgibt. 30 % der Land- und

Meeresgebiete der EU sind zu schützen. Obwohl die EU über das weltweit größte Netz von Schutzgebieten verfügt, ist nach wie vor ein EU-Naturwiederherstellungsplan erforderlich, sagen die Abgeordneten und wiederholen die Forderung, dass bis 2030 mindestens 30 % der Land- und Meeresflächen der EU und mindestens ein Drittel dieser Gebiete geschützt werden müssen, einschließlich aller verbleibenden Primär- und Altwälder der EU, sollten streng geschützt und im Wesentlichen ungestört bleiben. Die Abgeordneten sagten, dass für alle geschützten Arten und Lebensräume ein „günstiger Erhaltungszustand“ erreicht werden sollte und mindestens 30 % derjenigen, die diesen derzeit nicht haben, sollten günstig werden oder einen starken positiven Trend in diese Richtung zeigen. Außerdem fordern sie die EU auf, Anstrengungen zur Beendigung des kommerziellen Handels mit gefährdeten Arten und deren Teilen zu unternehmen. Die Abgeordneten unterstützen die Einrichtung einer Europäischen Plattform für Stadtbegrünung und verbindliche Ziele zur urbanen Biodiversität wie einen Mindestanteil an Dachbegrünungen bei Neubauten und das Verbot des Einsatzes chemischer Pestizide. Die Abgeordneten lehnen die Wiederzulassung von Glyphosat nach dem 31. Dezember 2022 ab und wiederholten ihre Forderung nach einer dringenden Überarbeitung der EU-Bestäuberinitiative, um einen ehrgeizigen EU-weiten Rahmen für die Überwachung von Bestäubern mit klaren Zielen und Indikatoren aufzunehmen. Das Plenum wird voraussichtlich auf seiner nächsten Tagung vom 7. bis 10. Juni 2021 über diese Entschließung abstimmen.

Pressemitteilung

Regeln der Umwelthaftung müssen überarbeitet werden

Die Abgeordneten wollen die bestehenden EU-Vorschriften zur Umwelthaftung von Unternehmen verschärfen, um Umweltschäden zu verringern und zu verhindern.

Um die Umsetzung durchzusetzen und das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die EU-Vorschriften zu stärken sowie Umweltschäden effektiver zu verhindern und zu beheben, fordert das Parlament, dass die Umwelthaftungsrichtlinie und die Richtlinie zur Umweltkriminalität verbessert werden. Die Abgeordneten beklagen die niedrigen Aufdeckungs-, Ermittlungs- und Verurteilungsraten bei Umweltstraftaten, die schätzungsweise die viertgrößte Art von kriminellen Handlungen in der Welt darstellen. Sie fordern, dass die beteiligten Behörden (z.B. Staatsanwälte und Richter) geschult werden, um die Verfolgung und Bestrafung solcher Verbrechen zu verbessern. Das Mandat der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) sollte auch auf Umweltstraftaten ausgeweitet werden. Darüber hinaus verurteilt das Europäische Parlament nachdrücklich jede Form von Gewalt, Belästigung oder Einschüchterung gegenüber Menschenrechtsverteidigern im Umweltbereich und fordert die Mitgliedstaaten auf, solche Handlungen effektiv zu untersuchen und zu verfolgen. In der gleichen Plenarsitzung verabschiedeten die Abgeordneten einen weiteren Bericht, in dem sie auf eine starke Unterstützung und den Schutz von Umweltschützerinnen und Umweltschützer durch die EU sowie auf die Anerkennung von "Ökozid" als internationales Verbrechen gemäß dem Römischen Statut drängten. Der Bericht zur Haftung von Unternehmen für Umweltschäden wurde mit 536 Ja-Stimmen, 121 Nein-Stimmen und 36 Enthaltungen angenommen. Die Kommission kündigte während der Plenardebatte am 19. Mai 2021 an, dass sie derzeit eine Überarbeitung der Richtlinie über Umweltkriminalität vorbereite und in Kürze eine Evaluierung der Umwelthaftungsrichtlinie im Einklang mit dem Konzept der besseren Rechtsetzung einleiten werde, bevor sie eine mögliche Überarbeitung in Betracht ziehe.

Pressemitteilung

Bewerbungsfrist für Natura 2000: 21. Mai 2021

Seit dem 21. Mai 2021 und noch bis September läuft die Bewerbungsfrist für den diesjährigen Natura 2000-Preis. Um den Preis bewerben können sich alle, die sich für Natura 2000 engagieren, beispielsweise Behörden, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Bildungseinrichtungen und Einzelpersonen.

Die Bewerbungsfrist startet am 21. Mai 2021, dem Natura 2000-Tag. Dieser würdigt in diesem Jahr die Nähe der Natura 2000-Gebiete zu den Menschen in ganz Europa und die Vorteile, die das Netzwerk für sie und den Planeten bringt. Dazu gehört auch sein Beitrag zur Gesundheit: Die Natur hat eine erholsame und stressreduzierende Wirkung, und nur ein kurzer Spaziergang oder eine Arbeitspause der Natur können positive Auswirkungen auf das geistige und körperliche Wohlbefinden haben.

Schutzgebiete spielen auch auf internationaler Ebene in diesem für die Artenvielfalt entscheidendem Jahr eine immer größere Rolle. Die 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP15) des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt, die im Oktober 2021 in Kunming (China) stattfindet, soll ein neues globales Rahmenwerk für die biologische Vielfalt beschließen – ebenso wichtig wie das Pariser Abkommen von 2015 für den Klimaschutz.

Weltbienentag: erste EU-weite Bewertung von Ökosystemen

Am Weltbienentag, dem 20. Mai 2021 hat die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission ein neues Handbuch veröffentlicht, das helfen soll, europäische Ziele zur Wiederherstellung der Natur zu entwickeln. Angesichts von einer Million vom Aussterben bedrohter Arten und drei Viertel der Erdoberfläche, die durch den Einfluss des Menschen verändert wurden, reicht Naturschutz allein nicht mehr aus.

Die Bewertung zeigt, dass sich der Zustand aller europäischen Ökosysteme - von Wäldern über landwirtschaftliche Flächen, städtische Gebiete, Feuchtgebiete, Flüsse, Seen und Meere - deutlich verbessern muss, um den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren. Sie liefert wissenschaftliche Erkenntnisse für den anstehenden Vorschlag der Kommission für Ziele zur Wiederherstellung der Biodiversität, der bis Ende des Jahres vorliegen soll.

Der Bericht, der gemeinsam mit der Europäischen Umweltagentur erarbeitet wurde, enthält eine Zusammenfassung der ersten EU-weiten Ökosystembewertung für politische Entscheidungsträger und wissenschaftliche Ratschläge zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme. Die Bewertung erweitert und ergänzt das Wissen, das man über den Zustand und die Trends von Ökosystemen hat, die im Rahmen der EU-Umweltgesetzgebung gemeldet werden.

Zum ersten Mal werden EU-weite und gemeinsam vereinbarte Datensätze zusammengeführt, die zur Bewertung von Ökosystemen, ihren Leistungen und Belastungen, verwendet werden können. Dies ist besonders wichtig, um zu verstehen, wo und in welchem Umfang Ökosysteme bedroht sind und um die Aktivitäten zur Wiederherstellung effektiv zu lenken. Ein Jahr nach dem Start der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 unterstützt der Bericht die Aktivitäten der Kommission, biologische Vielfalt in Europa auf einen Pfad der Erholung zu bringen.

Pressemitteilung

Schutz von Bienen und andere Bestäuber: dringender Handlungsbedarf

Die Kommission hat am 27. Mai 2021 einen Bericht über die Umsetzung der ersten EU-Initiative für Bestäuber veröffentlicht. Diese hatte die Kommission 2018 angenommen, um gegen den Rückgang wildlebender Bestäuberinsekten vorzugehen, die unter anderem für das Funktionieren von Ökosystemen, für unsere Ernährungssicherheit und Medikamente von entscheidender Bedeutung sind. Allerdings ist jedes zehnte bestäubende Insekt vom Aussterben bedroht. Bei einem Drittel der Bienen- und Schmetterlingsarten in Europa schrumpft der Bestand. Die Bewertung der Kommission zeigt einerseits Fortschritte auf. Andererseits macht sie aber auch deutlich, dass insbesondere gegen den Verlust von Lebensräumen in Agrarlandschaften und die Auswirkungen von Pestiziden auf die Bestäuber mehr getan werden muss.

Bis Ende 2020 wurden innerhalb des Berichts im Rahmen der Initiative mehr als dreißig Maßnahmen in drei Schwerpunktbereichen durchgeführt, nämlich Verbesserung der Kenntnisse über den Rückgang der Bestäuber, Bekämpfung der Ursachen des Bestäuberrückgangs, Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Zusammenarbeit, um dem Rückgang Einhalt zu gebieten. So hat die Kommission etwa den „Park der Bestäuber“ ins Leben gerufen, ein interaktives digitales Instrument, um für den gefährlichen Rückgang von Bestäubern zu sensibilisieren und globale Gegenmaßnahmen anzustoßen.

Im Rahmen der EU-Initiative für Bestäuber wurde ein EU-weites System zur Überwachung der Arten von Bestäubern entwickelt, um den Zustand der Populationen und die Ursachen ihres Rückgangs besser nachvollziehen zu können. Bald wird es überall in der EU eingesetzt werden. Die Kommission hat ein spezielles Informationssystem zu Bestäubern eingerichtet und eine Reihe maßgeschneideter Forschungsinitiativen gestartet.

In der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und dem Null-Schadstoff-Aktionsplan der EU sind spezifische Ziele festgelegt, um diesen Herausforderungen zu begegnen, indem etwa Schutzgebiete ausgeweitet und Ökosysteme wiederhergestellt, die ökologische/biologische Landwirtschaft gefördert, Landschaftselemente mit großer Vielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen wiederhergestellt und die Auswirkungen von Pestiziden und anderen Umweltschadstoffen, die für Bestäuber schädlich sind, verringert werden.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2021 wird die Kommission Konsultationen einleiten, um die Ansichten sowie umfassendere Fakten von Sachverständigen, Interessenträgern sowie Bürgerinnen und Bürgern im Hinblick auf eine mögliche Verbesserung der Initiative einzuhören und weitere Maßnahmen für die

Umsetzung ihrer langfristigen Ziele zu ermitteln. Die Kommission wird die eingegangenen Rückmeldungen berücksichtigen und prüfen, inwieweit die EU-Initiative für Bestäuber überarbeitet werden muss.

Pressemitteilung

Beihilfevorschriften für die Land- und Forstwirtschaft und für ländliche Gebiete

Die Kommission hat eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen veröffentlicht, in der die Ergebnisse einer Evaluierung der Beihilfevorschriften für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten zusammengefasst sind. Dabei wurde festgestellt, dass die bestehenden Vorschriften insgesamt gut funktionieren, ihren Zweck erfüllen und den Erfordernissen in den betreffenden Sektoren entsprechen. Allerdings könnten einige gezielte Anpassungen erforderlich sein, um die derzeitigen Vorschriften mit den aktuellen Prioritäten der EU, insbesondere der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und dem europäischen Grünen Deal, in Einklang zu bringen.

Die Evaluierung war Teil der laufenden Überprüfung der Vorschriften für staatliche Beihilfen in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten, d. h. der Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft und der Rahmenregelung der Europäischen Union aus dem Jahr 2014 für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten. Die Kommission hat vor Kurzem die Geltungsdauer dieser Vorschriften bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Bei der Evaluierung sollte bewertet werden, inwieweit die derzeitige Verordnung und Rahmenregelung, die seit Juli 2014 gelten, zur Erreichung der wichtigsten Ziele beigetragen haben, nämlich dazu:

- die Verzerrung von Wettbewerb und Handel im Agrar- und Forstsektor so gering wie möglich zu halten,
- dafür zu sorgen, dass die Vorschriften über staatliche Beihilfen im Agrarsektor mit der GAP und insbesondere mit den Zielen für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der GAP im Einklang stehen, und
- Verfahren zu vereinfachen und Verwaltungskosten zu verringern.

Die Evaluierung der Kommission umfasste interne Analysen, eine öffentliche Konsultation und eine von einem externen Berater durchgeführte Studie.

In der Evaluierung wird der Schluss gezogen, dass die untersuchten Vorschriften insgesamt gut funktionieren und ihren Zweck größtenteils erfüllen. So entsprechen sie weitgehend den Erfordernissen in den betreffenden Sektoren und tragen gleichzeitig dazu bei, übergeordnete politische Ziele der EU wie Umweltschutz und die Gesundheit von Mensch und Tier zu verwirklichen.

Zugleich hat die Evaluierung ergeben, dass die bestehenden Vorschriften gezielt überarbeitet werden müssen, etwa durch Präzisierungen einiger Konzepte, eine weitere Straffung und Vereinfachung sowie durch Anpassungen an die derzeitigen Prioritäten der EU.

Diesbezüglich hat die Evaluierung gezeigt, dass einige Vorschriften überholt zu sein scheinen, etwa in Bezug auf Beihilfen in Sektoren, die Produktionsbeschränkungen unterliegen, da diese Beschränkungen in früheren GAP-Rechtsvorschriften festgelegt wurden, die nicht mehr in Kraft sind. Darüber hinaus führen bestimmte Begriffsbestimmungen und Begriffe in den bestehenden Vorschriften immer wieder zu Interpretationsersuchen (z. B. die Begriffsbestimmung von geschützten Tieren, die Schäden verursachen, für die Landwirte entschädigt werden können) und sollten daher weiter präzisiert werden. Schließlich scheinen einige Anforderungen der bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf Beihilfen für bezuschusste Dienstleistungen wie Informationsmaßnahmen, zu komplex.

Die Vorschriften müssen zudem an die derzeitigen Prioritäten der Kommission angepasst werden, insbesondere an den europäischen Grünen Deal, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, die Biodiversitätsstrategie sowie die GAP und die nationalen GAP-Strategiepläne und deren ehrgeizige Umweltziele.

Die Kommission wird die Ergebnisse der Evaluierung bei der Überprüfung der bestehenden Vorschriften berücksichtigen. Dabei wird die Kommission insbesondere die Möglichkeit prüfen, den Anwendungsbereich der Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft auszuweiten, d. h. der Maßnahmen, die direkt von den Mitgliedstaaten ohne vorherige Mitteilung an die und Genehmigung durch die Kommission durchgeführt werden könnten, um den bestehenden Rahmen weiter zu vereinfachen. Zudem wird die Kommission Überlegungen zu möglichen gezielten Änderungen der Vorschriften

anstellen, damit die Land- und Forstwirte stärkere Anreize erhalten, Maßnahmen umzusetzen, die der biologischen Vielfalt und dem Klimaschutz förderlich sind.

Die Kommission wird die Folgenabschätzung zur Überarbeitung dieser Vorschriften vornehmen, um die im Rahmen der Evaluierung aufgetretenen Fragen zu untersuchen, damit die noch bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Vorschriften rechtzeitig angepasst werden können.

Anfang nächsten Jahres wird die Kommission einen Entwurf der überarbeiteten Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft und eine neue Rahmenregelung vorlegen, damit die Interessenträger dazu Stellung nehmen können.

Pressemitteilung

Aktionsplan für eine schadstofffreie Umwelt

In ihrem Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden vom 12. Mai 2021 skizziert die Kommission ihre Vision einer sauberen Umwelt. Sie stellt das Ziel einer schadstofffreien Umwelt neben das ebenfalls für 2050 avisierte Ziel der Klimaneutralität. Der Kommission zufolge sprechen die wirtschaftlichen Argumente eine deutliche Sprache für Maßnahmen gegen die Umweltverschmutzung: Die Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft z. B. durch Luftverschmutzung aufgrund verlorener Arbeitstage, Kosten für die Gesundheitsversorgung und von Gebäudeschäden betragen jährlich 330 bis 940 Mrd. €, während die Kosten zur Verbesserung der Luftqualität insgesamt ca. 70 bis 80 Mrd. € pro Jahr ausmachen.

Im Aktionsplan kündigt die Kommission vor allem die Überprüfung der einschlägigen Gesetzgebung in den kommenden Jahren an. Dazu sollen die Luftqualitätsnormen den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation angenähert, das Abfallrecht, die Normen für Wasserqualität und die Meerestrategie-Rahmenrichtlinie überprüft und Produktion und Verbrauch auf eine geringere Schadstoffbelastung ausgerichtet werden. Für Böden rückt die Kommission vor allem die Beseitigung von Altlasten in den Mittelpunkt, da sie im Laufe des Jahres noch eine umfassende Bodenstrategie vorstellen will.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen will die Kommission von ihr definierte, aber rechtlich nicht bindende Zwischenziele für 2030 erreichen. Dazu gehört u. a. die Reduktion der vorzeitigen Todesfälle durch Luftverschmutzung um 55 %, der Kunststoffabfälle im Meer um 50 %, der Anzahl der Menschen, die unter Verkehrslärm leiden um 30 %, der Ökosysteme, in denen Luftverschmutzung die Artenvielfalt bedroht um 25 %, und des Abfall- und Restmüllaufkommens um 50 %.

Pressemitteilung

Aktionsplan

Blaue Wirtschaft soll grüner werden

Die Kommission hat am 17. Mai 2021 eine Mitteilung zur nachhaltigen Zukunft der blauen Wirtschaft veröffentlicht. Darin legt sie dar, wie sie die Ziele des Europäischen Grünen Deals in die Sektoren der blauen Wirtschaft integrieren will. Um diesen Übergang zu steuern, kündigt die Kommission in ihrer Mitteilung eine Reihe legislativer und freiwilliger Initiativen an.

Im Detail bedeutet das u.a. den Ausbau von Offshore-Energien, Reduktion der Emissionen im Schiffsverkehr um 90 %, Recycling von Fanggerät, Schiffen und Offshore-Plattformen, größere Schutzgebiete, Förderung einer schonenden Aquakultur, eine Algen-Initiative, Erosionsschutz für Küstengebiete, stärkere Kontrollen bei der Fischerei und eine verbesserte maritime Raumplanung. Die Kommission weist aber auch auf die Chancen hin: Die blaue Bioökonomie, Bio- und Dekarbonisierungstechnologien bieten die Möglichkeit für Unternehmen in der EU, sich als Weltmarktführer zu etablieren, und Häfen könnten sich zu Knotenpunkten für integrierte Energiesysteme und die Kreislaufwirtschaft sowie zu Industrieclustern entwickeln.

Zur Finanzierung will die Kommission zusammen mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) daran arbeiten, dass der Mittelbedarf zur Verringerung der Meeresverschmutzung und für Investitionen in die blaue Bioökonomie gedeckt ist. Die Kohäsionsfonds, InvestEU, die BlueInvest-Initiative und die Aufbau- und Resilienzfazilität werden in den kommenden Jahren ebenfalls Mittel für die Blaue Wirtschaft bereitstellen. Für eine insgesamt bessere Koordinierung soll ein neues „Blaues Forum für die Nutzer des Meeres“ den kooperativen Austausch zur nachhaltigen Nutzung der Meeresumwelt anregen.

Pressemitteilung

Abgeordnete befragen Kommissarin McGuinness zur Taxonomie

Am 17. Mai 2021 haben die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) sowie des Ausschusses für Umweltfragen (ENVI) mit Finanzmarktkommissarin Mairead McGuinness über die delegierte Verordnung zur EU-Klimataxonomie gesprochen. Die Abgeordneten kritisierten insbesondere die Kriterien für Forstwirtschaft und Bioenergie und baten um die Zusicherung, dass diese verschärft werden. Die Kommission hatte angekündigt, die diesbezüglichen Regelungen in der Klimataxonomie im Zuge der Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie anzupassen. Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie ist Teil der für den 14.07. 2021 angekündigten Mitteilung zum „Fit für 55“- Paket. Bezüglich der noch ausstehenden Entscheidung über die Einbeziehung von Erdgas und Atomkraft in die Taxonomie waren die Abgeordneten divergierender Ansicht. McGuinness sagte, dass der hierzu von der Kommission noch zu veröffentlichte nachfolgende delegierte Rechtsakt sich innerhalb des durch die Taxonomieverordnung gesetzten Rahmens bewegen und auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erlassen werde. Die Kommission warte momentan noch die Ergebnisse zweier Berichte der Gemeinsamen Forschungsstelle ab. Ferner betonte die Kommissarin, dass die Taxonomie ein lebendiges Dokument sei, das im Laufe der Zeit entsprechend der wissenschaftlichen und technischen Fortschritte weiterentwickelt wird. Neben der wissenschaftlichen Basis bedürfe es auch politischer Unterstützung. Die delegierten Verordnungen zur EU-Klimataxonomie treten nur in Kraft, wenn weder das EP noch der Rat innerhalb von vier Monaten (verlängerbar um zwei Monate) nach Übermittlung des jeweiligen Rechtakts Einwände erheben.

Anhörung

Europäisches Parlament zu Auswirkungen des Frostes auf Obst- und Gemüsesektor

Am 20.05. 2021 fand im Europäischen Parlament (EP) eine Aussprache zu den Schäden statt, die der Spätfrost im April beim Obst- und Gemüseanbau verursacht hat. Zahlreiche Abgeordnete forderten von der Kommission Ad-hoc-Hilfen für die geschädigten Anbauer, die bis zu 100 % ihrer Ernte verloren hätten. Anlass der Aussprache war die Anfrage zur mündlichen Beantwortung durch die Kommission, die der Vorsitzende des Agrarausschusses Norbert Lins, (EVP, Deutschland) verfasst hatte. Während der Aussprache wurde der Frühjahrfrist als verheerendster Frost für den europäischen Obst- und Weinanbau seit 1990 bezeichnet. Die Landwirtschaft sei ohnehin der Sektor, der durch die Wetterextreme der letzten Jahre am Stärksten betroffen sei. Es wurde gefordert, dass die Kommission im Angesicht des Klimawandels ihre Risikomanagement-Instrumente verbessert und die Geschädigten unbürokratisch entschädigt. Zudem müsse die Forschung zu den Auswirkungen des Klimawandels auf diesen Sektor ausgebaut werden. Agrarkommissar Janusz Wojciechowski sagte, dass diese Krise zeige, dass die Landwirte die ersten Opfer des Klimawandels seien. Dürren, Wirbelstürme, Feuer, Frostereignisse kämen immer häufiger vor. Die Pandemie und die Vogelgrippe, das russische Embargo, amerikanische Zölle hätten die Landwirtschaft in letzter Zeit zusätzlich hart getroffen. Aber er erinnerte auch daran, dass Landwirtschaft eine riskante wirtschaftliche Aktivität sei und verwies darauf, dass Kompensationsmaßnahmen bereits durch Versicherung, Fonds auf Gegenseitigkeit etc. getragen würden. Zudem stünden die entsprechenden GAP-Werkzeuge bereits jetzt zur Verfügung, aber damit diese implementiert werden könnten, müssten die Mitgliedstaaten sie auch nutzen. Auch in der Krisenreserve seien Mittel vorhanden, aber für eine Auszahlung bräuchte es die Aktivierung durch die Mitgliedstaaten. Der Kommissar negierte die Anfrage, ob derzeitig sektorelle Stützungsmaßnahmen geplant seien, aber es könnten Maßnahmen aus dem Marktprogramm eingesetzt werden. Er kündigte an, dass die neue GAP-Förderperiode die Landwirtschaft dabei unterstützen werde, resilenter zu werden. Herbert Dorfmann (EVP, Italien) kritisierte jedoch, dass es jedes Jahr neue Wetterextreme gebe, die die GAP nicht abdecken. Die Risiken dürften Erzeuger nicht alleine tragen. Zudem seien Versicherungen oft unattraktiv. Auch der Agrarkommissar stellte zum Ende der Aussprache fest, dass die wirtschaftliche Sicherheit der Landwirtschaft nur garantiert werden könne, wenn ein langfristiges System für das Krisenmanagement gefunden werde.

Kommission veröffentlicht strategische Leitlinien für nachhaltige Aquakultur

Die Kommission hat Strategische Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030 veröffentlicht. In der Strategie werden Wege aufgezeigt, wie der Aquakultur-Sektor widerstandsfähiger und auch wettbewerbsfähiger gemacht werden kann. Die Entwicklung des Aqua-Kultur-Sektors soll im Einklang mit dem Green Deal vollzogen werden und die Aquakultur so zu einer Referenz in Sachen Nachhaltigkeit werden. Die Strategie zielt darauf ab, die ökologische Aquakultur in Europa zu fördern und die Vermarktungsstandards zu überarbeiten und so den Konsum nachhaltiger Aquakultur-Produkte anzukurbeln. Die Kommission plant auch, ein detaillierteres

Leitliniendokument zur Raumplanung und zum Zugang zu Wasser für die Meeres-, Süßwasser- und Landaquakultur zu erstellen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, für die Aquakultur geeignete Gebiete auszuweisen. Zudem ist ein Leitfaden zur Anpassung der Aquakultur an den Klimawandel geplant. Die Kommission wird ferner den Einsatz digitaler Instrumente und künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und Transparenz von Aquakulturprodukten fördern. Es soll eine Art Verhaltenskodex für das Wohlergehen der Fische erstellt werden. Die Leitlinien beruhen auch auf den Ergebnissen einer abgeschlossenen Konsultation zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Aquakultur. Aquakultur und Algenanbau sollen in der Umsetzung der Farm-to-Fork-Strategie eine Schlüsselrolle einnehmen. In der Aquakultur-Strategie wird auch die Veröffentlichung einer Algenstrategie für das Jahr 2022 angekündigt, um diese vermehrt als nachhaltiges Protein in Nahrungs- und Futtermittel bekannt zu machen.

Mitteilung der Kommission

Kommission legt Plan für Null-Schadstoff-Ziel bis 2050 vor

Die Kommission hat am 12. Mai 2021 den EU-Aktionsplan für Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden bis 2050 verabschiedet. Mit der Strategie werden die nötigen Schritte bis zu diesem Ziel vorgezeichnet. Die Verschmutzung soll bis dahin so gering sein, dass sie für die menschliche Gesundheit und die Ökosysteme keine Gefahr mehr darstellt. Der Aktionsplan bindet alle einschlägigen EU-Politikfelder mit ein. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf digitalen Lösungen. Auch die bestehenden EU-Rechtsvorschriften sollen darauf überprüft werden, wo eine bessere Umsetzung erforderlich ist.

Der Aktionsplan sieht u.a. folgende Etappenziele für die Verringerung der Umweltverschmutzung an der Quelle bis 2030 vor:

- Verbesserung der Luftqualität, um die Zahl der durch Schadstoffe in der Luft verursachten vorzeitigen Todesfälle um 55 Prozent zu verringern;
- Verbesserung der Wasserqualität, indem dafür gesorgt wird, dass weniger Kunststoffabfälle ins Meer (50 Prozent) und weniger Mikroplastik in die Umwelt (30 Prozent) gelangen;
- Verbesserung der Bodenqualität, indem Nährstoffverluste und der Einsatz chemischer Pestizide um 50 Prozent reduziert werden;
- Verringerung des Anteils der Ökosysteme in der EU, in denen Schadstoffe in der Luft die biologische Vielfalt gefährden;
- Verringerung der Zahl der Menschen, die unter einer chronischen Belastung durch Verkehrslärm leiden, um 30 Prozent und
- erhebliche Reduzierung des Abfallaufkommens insgesamt sowie des Restmülls um 50 Prozent.

Im Aktionsplan sind unter anderem folgende Leitinitiativen und Maßnahmen vorgesehen:

- Engere Angleichung der Luftqualitätsnormen an die jüngsten Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation;
- Überprüfung der Normen für die Wasserqualität, auch von Flüssen und Meeren in der EU;
- Reduzierung der Schadstoffbelastung im Boden und Förderung der Wiederherstellung;
- Überprüfung eines Großteils des EU-Abfallrechts, um die Grundsätze der sauberen Kreislaufwirtschaft in die Vorschriften einzubinden;
- Förderung der Null-Schadstoffbelastung durch Produktion und Verbrauch;
- Einrichtung eines Scoreboards der Umweltleistung der EU-Regionen, um das Null-Schadstoff-Ziel in allen Regionen zu fördern;
- Verringerung gesundheitlicher Benachteiligungen durch den zurzeit unverhältnismäßig hohen Anteil an schädlichen Gesundheitsauswirkungen bei den schutzbedürftigsten Bevölkerungsgruppen;
- Verringerung des externen ökologischen Fußabdrucks der EU durch Beschränkungen der Ausfuhr von Produkten und Abfällen in Drittländer, die schädliche bzw. toxische Auswirkungen haben;
- Einrichtung so genannter „Living Labs“ für grüne digitale und intelligente Null-Schadstoff-Lösungen;
- Konsolidierung der EU-Wissenszentren für Null-Schadstoffemissionen und Einrichtung einer Null-Schadstoff-Plattform für Interessenträger;
- Verstärkung der Durchsetzung von Null-Schadstoff-Bestimmungen mit Umwelt- und anderen Behörden.

Pressemitteilung

[Aus dem EMFF geförderte Studie ermöglicht Vielfalt durch Renaturierung](#)

[Aktuelle Pressemitteilungen - Regierungsportal M-V \(regierung-mv.de\)](#)

Kommission: Neue Methode zur Bewertung der Umweltfolgen von Handelsabkommen

Die Kommission hat am 19. Mai 2021 eine neue Methodik veröffentlicht, um die Auswirkungen von Handelserleichterungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme besser bewerten zu können. Die Methodik soll dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen und Ex-post-Bewertungen von Handelsabkommen weiter zu verbessern und so den Grünen Deal und die EU-Biodiversitätsziele voranzubringen. In einem schrittweisen Prozess mit besonderem Fokus auf die Quantifizierung sollen die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, wie Wälder und Feuchtgebiete beurteilt werden. Die neue Methodik konzentriert sich darauf, eine Reihe von Indikatoren zu identifizieren, um Veränderungen der biologischen Vielfalt und Trends zu erfassen, die als Folge der Handelsliberalisierung auftreten können. Sie betrachtet die möglichen Veränderungen, die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, wie z.B. durch Land- oder Ressourcennutzung, Auswirkungen auf die biologische und Schutzmaßnahmen oder Maßnahmen zur Verstärkung positiver Effekte. Die Methodik empfiehlt, diese Auswirkungen auf eine umfassende Art und Weise zu bewerten, unter Verwendung von Daten, Forschung, bestehenden Fallstudien, Expertenwissen und Befragungen von Interessengruppen. Sie unterstützt so das Bestreben der Kommission, ein globales Abkommen zur Bewältigung der Biodiversitätskrise auf der fünfzehnten Konferenz zu biologischen Vielfalt (CoP 15) später in diesem Jahr zu erreichen.

Pressemitteilung

Klima-Gespräche mit John Kerry und Bundesregierung in Berlin

Frans Timmermans, Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission für den Grünen Deal, war zwischen dem 18. und 19. Mai 2021 zu politischen Gesprächen in Berlin zur Vorbereitung der nächsten Weltklimakonferenz in Glasgow im November 2021. Dazu traf er mit dem US-Klimaschutzbeauftragten John Kerry zusammen. Über die Umsetzung des neuen EU-Klimaziels, bis 2030 mindestens 55 Prozent weniger Treibhausgase zu emittieren, sprach er mit Kanzleramtsminister Helge Braun und Vizekanzler Olaf Scholz. In einem Interview mit dem ZDF heute-journal betonte Timmermans die geostrategische Dimension des Klimawandels.

Am 14. Juli 2021 wird die Kommission ihr „Fit for 55“-Paket vorlegen. Darin wird sie ein Dutzend Vorschläge machen, um die Klimaziele der EU für 2030 in konkreten Maßnahmen sozial gerecht umzusetzen und so den Weg zu ebnen, dass Europa bis zum Jahr 2050 der erste klimaneutrale Kontinent wird.

Timmermans unterstrich in diesem Zusammenhang am 19. Mai 2021 im Deutschlandfunk die internationale Vorreiterrolle der EU beim Klimaschutz. Der Kampf gegen den gefährlichen Klimawandel könnte aber nur gelingen, wenn alle Staaten an einem Strang zögen, auch die großen Verursacher von Treibhausgasemissionen. Deshalb sei es wichtig, in Glasgow auch konkrete Zusagen beispielsweise von Indien und China zu erreichen.

Auch die USA müssten nach ihrer Rückkehr zum Pariser Klimaschutzabkommen ihre Ziele zur Emissionssenkung nun erst umsetzen, während Europa seine Emissionen seit 30 Jahren senke, so Timmermans. Amerika starte aber nicht bei null – auch während der Trump-Administration sei der Klimaschutz auf Ebene der Bundesstaaten und von der Industrie selbst vorangetrieben worden, betonte er.

Pressemitteilung

Einwegplastikprodukte und Fanggeräte aus Kunststoff: einheitliche Anwendung neuer Regeln

Die Kommission hat am 31. Mai 2021 Leitlinien veröffentlicht, um sicherzustellen, dass die ab 3. Juli geltenden Vorgaben zu Einwegplastikprodukten EU-weit einheitlich angewendet werden. Das Europäische Parlament und die EU-Staaten hatten 2019 unter anderem beschlossen, dass dann bestimmte Einwegplastikprodukte nicht mehr auf den EU-Markt gebracht werden dürfen, für die es erschwingliche plastikfreie Alternativen gibt. Zudem sollen Zahlen zu in Verkehr gebrachten und gesammelten Fischerei-Fanggeräten gemeldet werden. Diese machen fast 30 Prozent der Strandabfälle aus.

Die neuen Vorschriften zielen darauf ab, die Meeresverschmutzung durch Einwegplastikprodukte und Fanggeräte zu reduzieren und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit innovativen und nachhaltigen Geschäftsmodellen, Produkten und Materialien zu fördern. Nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen ab Juli folgende Einwegplastikprodukte: Wattestäbchen, Besteck, Teller, Strohhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbchen sowie einige Produkte aus expandiertem Polystyrol (Becher und Lebensmittel- und Getränkebehälter) und alle Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff. Für andere Kunststoffprodukte, wie z. B. Fischereigeräte, Einweg-Plastiktüten, Flaschen, Getränke- und Lebensmittelbehälter für den sofortigen Verzehr, Verpackungen und Umhüllungen, Tabakfilter, Hygieneartikel und Feuchttücher, gelten andere Maßnahmen, wie bessere Kennzeichnung, Sensibilisierungskampagnen, um ihren Verbrauch zu verringern, und Anforderungen an das Produktdesign. Die Leitlinien sollen sicherstellen, dass die neuen Regeln in der gesamten EU korrekt und einheitlich angewendet werden. Die harmonisierte Umsetzung in nationales Recht ist wichtig für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes in Bezug auf die Produkte, die unter diese Vorschriften fallen. Die Leitlinien erläutern die wichtigsten Definitionen und Begriffe und wurden im Rahmen von Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und in Interaktion mit Interessengruppen entwickelt. Der Durchführungsbeschluss zur Überwachung und Meldung von in Verkehr gebrachten Fanggeräten und gesammelten Fanggeräten ermöglicht es den Mitgliedstaaten, ihrer Verpflichtung nachzukommen, ab 2022 über in Verkehr gebrachte kunststoffhaltige Fanggeräte und auf See gesammelte Fanggeräte zu berichten. Ziel ist es, Anreize dafür zu schaffen, dass alle Fanggeräte an Land gebracht und dort besser behandelt werden, indem Programme zur erweiterten Herstellerverantwortung einbezogen werden.

Pressemitteilung

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums

[Binnenfischereibetrieb Piehl erhält Förderung für Verkaufsfahrzeuge \(17.05.2021\)](#)

Neue PISA Studie

Am 4. Mai 2021 wurde eine neue Studie zur Entwicklung von Lese- und Schreibfähigkeiten in einer digitalen Welt veröffentlicht. Bereits 2018 befasste sich das OECD-Programm für die internationale Bewertung von Studentinnen und Studenten (PISA) mit dem Lesen als Hauptthema. Ein spezifischer Leserahmen wurde entwickelt, um wichtige Einblicke in die Lesefähigkeiten von 15-Jährigen speziell im Kontext der Technologieentwicklung im 21. Jahrhundert zu gewinnen. Die Daten wurden wie in allen bisherigen Auswertungen nach Geografie, sozialem Hintergrund und Geschlecht analysiert. Außerdem wurde untersucht, was Lehrerinnen und Lehrer tun können, um Schülerinnen und Schülern insbesondere dabei zu helfen, mit Mehrdeutigkeiten umzugehen und die gestiegene Komplexität zu bewältigen.

[Bericht – Lesen im 21. Jahrhundert](#)

Erasmus+ vom EP verabschiedet

Am 18. Mai 2021 endete mit einer zweiten Lesung ohne formelle Abstimmung im EP der Verhandlungsprozess über die Ausgestaltung des „Erasmus+“-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Das Programm wurde für die neue Förderperiode 2021-2027 deutlich aufgestockt. Von knapp 15 Mrd. € im Vorgängerprogramm werden sich die Mittel auf über 28 Mrd. € fast verdoppeln. Nach dem Brexit wird Großbritannien eines der populärsten Austauschziele in Zukunft nicht mehr Teil des Programms sein.

[Pressemitteilung](#)

Programm der „Research and Innovation Days“ Juni 2021

Am 7. Mai 2021 hat die Kommission das Programm der diesjährigen „Research and Innovation Days“, die am 23. und 24. Juni 2021 online stattfinden werden, veröffentlicht. Im Mittelpunkt der Veranstaltung wird das neue EU-Forschungsrahmenprogramms Horizon Europe stehen. Ziel der Konferenz ist es, Politik, Forschung, Wirtschaft und die Öffentlichkeit zusammenzubringen, um gemeinsam die Aufgaben, Herausforderungen und Ziele von Forschung und Innovation in Europa zu diskutieren

[Pressemitteilung](#)

[Programm](#)

Konzept für die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation

Am 18. Mai 2021 hat die Kommission eine Mitteilung über ihr „Globales Konzept für Forschung und Innovation – Europas Strategie für internationale Zusammenarbeit in einer sich verändernden Welt“ angenommen. Die EU möchte damit eine führende Rolle bei der Förderung internationaler Forschungs- und Innovationspartnerschaften übernehmen und innovative Lösungen für grüne, digitale und gesunde Gesellschaften vorlegen. Die beiden neuen Hauptziele sind ein Forschungs- und Innovationsumfeld, das Forschenden und Innovatoren in aller Welt dabei helfen soll, im Rahmen multilateraler Partnerschaften zusammenzuarbeiten und Lösungen für globale Herausforderungen zu finden, sowie die Sicherstellung von Gegenseitigkeit und gleichen Ausgangsbedingungen für die internationale Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten: Das globale Konzept](#)

„Kreatives Europa“ – vom EP verabschiedet

Am 19. Mai 2021 haben die Abgeordneten die Neuauflage des Programms „Kreatives Europa“ gebilligt - das bisher umfassendste Engagement zur Unterstützung der Kultur- und Kreativbranche in der EU. Das neue Programm, dessen finanzielle Ausstattung im Vergleich zum Zeitraum 2014-2020 (1,4 Mrd. €) fast verdoppelt wurde, wird 2,5 Mrd. € in den Kultur- und Kreativsektor der EU investieren.

[Pressemitteilung](#)

Neues Arbeitsprogramm Kreatives Europa angenommen

Am 26. Mai 2021 hat die Europäische Kommission das Arbeitsprogramm für das erste Jahr der Laufzeit des Programms Kreatives Europa 2021-2027 angenommen. Damit gibt sie den Startschuss für neue Maßnahmen zur Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors in Europa.

Im Rahmen von Kreatives Europa werden 2021 rund 300 Mio. € - so viele Mittel wie noch nie – bereitgestellt. Kreatives Europa soll auch die Wettbewerbsfähigkeit der Kulturwirtschaft steigern und ihr Augenmerk verstärkt auf Umweltschutz, Digitalisierung und Inklusion lenken. Besondere Schwerpunkte sind zudem die Stärkung der Resilienz im Kultur- und Kreativsektor und der Wiederaufbau nach der COVID-19-Pandemie.

[Pressemitteilung](#)

Vier Wasserstoff-Projekte aus Mecklenburg-Vorpommern für IPCEI-Förderung ausgewählt

Vier zentrale Wasserstoffprojekte aus Mecklenburg-Vorpommern sind im Rahmen einer Vorauswahl durch das BMWI und das BMVI für eine europäische Antragstellung im Rahmen des sogenannten IPCEI (Important Projects of Common European Interest) ausgewählt worden.

Aus Mecklenburg-Vorpommern hatten sich bis zum Bewerbungsschluss am 19. Februar Unternehmen einzeln oder im Verbund mit insgesamt sieben Projekten am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen. Folgende Projekte wurden ausgewählt:

HYTechHafen Rostock – Pilotprojekt der Strategie „Energiehafen“

Aus Rostock hat sich der Überseehafen um 303 Millionen Euro aus dem Programm beworben. Damit soll bis 2025 ein Elektrolyseur mit einer Leistung von 100 Megawatt errichtet werden, die bis 2030 auf ein Gigawatt ausgebaut werden soll. Er soll On- und Offshore-Windstrom vor allem in grünen Ammoniak für das Düngemittelwerk Yara bei Rostock sowie in Fernwärme für die Stadtwerke Rostock umwandeln. Gesamtinvestition: 380 Millionen Euro.

Doing Hydrogen – ein Wasserstoff-Hub für den Osten

Der Pipelinebauer und-betreiber Cascade will mit Partnern aus verschiedenen Bereichen der Energiebranche – unter anderem dem Gastransporteur Ontras, dem Wasserstoffhersteller Apex, dem Windenergieunternehmen Enertrag, – eine Wasserstoffleitung zwischen Rostock und Güstrow bauen und eine bestehende Erdgaspipeline für den Wasserstofftransport bis Berlin, Brandenburg und Sachsen umwidmen. Diese Leitung soll ins deutsche und europäische Wasserstoffnetz integriert werden und bis in die deutschen Nachbarländer erweiterbar sein.

Grüner Wasserstoff aus Rostock

Der Wasserstoffproduzent Apex Energy Teterow will in seinem Werk in Rostock-Laage ein weiteres Elektrolyse-System errichten, das ab 2026 Wasserstoff vor allem für die „Doing Hydrogene-Pipeline“ produziert – längerfristig bis zu 7000 Tonnen jährlich. Die Projektkosten belaufen sich auf 80 Millionen Euro. Integriert werden soll die Speicherung in Blockheizkraftwerken, Brennstoffzellen und/oder Wasserstofftankstellen (Wasserstoff-Parks)

Elektrolysekorridor Ostdeutschland

Die Firma Enertrag will die großtechnische Produktion von grünem Wasserstoff an vier Elektrolysestandorten (Rostock, Sperenberg und Treuenbrietzen in Brandenburg sowie Bobbau in Sachsen-Anhalt) mit einer Gesamtelektrolyseleistung von rund 210 Megawatt starten. Die Elektrolyseure werden in unmittelbarer Nähe der H2-Leitung installiert und einen bundesländerübergreifenden Korridor bilden. Vier Wasserstofftankstellen in unmittelbarer Nähe der Elektrolyseure (800 t/a gesamt) sollen errichtet werden. In Rostock Süd ist der Bau eines 55-Megawatt-Elektrolyseurs inklusive einer H2-Tankstelle geplant.

Die Notifizierung der Projekte bei der EU-Kommission soll bis Ende des Jahres abgeschlossen werden, so dass die Projektförderungen Anfang 2022 starten sollen.

Pressemitteilung

Grenzüberschreitender Bahnverkehr in der EU soll für Grünen Deal gestärkt werden

Am 17. Mai fand in Berlin der Schienengipfel statt. Dort wurde über die Bedeutung des europäischen Schienenverkehrs für den Klimaschutz und die Förderung für den Bahnsektor durch die EU gesprochen

Die europäische Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität sieht eine Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen um 90 Prozent bis 2050 vor. Um dies zu erreichen solle viel getan werden, nämlich bis 2030 einen CO₂-neutralen Linienverkehr auf Entfernung unter 500 km in der europäischen Union. Außerdem soll es eine Verdopplung des Hochgeschwindigkeitsbahnverkehrs in Europa bis 2030 geben und eine Verdreifachung bis 2050. Weiterhin soll der Schienengüterverkehr um mindestens 50 Prozent bis 2030 bzw. seine Verdopplung bis 2050 steigen.

Für diese Meilensteine wird die Kommission noch in diesem Jahr einen Aktionsplan zur Förderung des Schienenpersonenfernverkehrs vorlegen.

2021 ist das Europäische Jahr der Schiene: Auf Initiative der Europäischen Kommission stehen dieses Jahr die Vorteile des Schienenverkehrs als nachhaltiges, intelligentes und sicheres Verkehrsmittel im Rampenlicht. Mit zahlreichen Aktionen in ganz Europa wird die Nutzung des Schienenverkehrs durch Privatpersonen und Unternehmen das ganze Jahr über gefördert und damit ein Beitrag zum Ziel des europäischen Grünen Deals – Klimaneutralität bis 2050 – geleistet.

Im Rahmen des europäischen Jahres der Schiene soll der „Connecting Europe Express“ durch Europa rollen und fast 40 Stopps in den EU-Staaten zu Diskussionen über Bahnpolitik anregen. Starten wird der Sonderzug in Lissabon.

Pressemitteilung

EU genehmigt öffentliche Förderung für Mobilfunkinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern

Die Kommission hat am 21. Mai 2021 nach den EU-Beihilfevorschriften eine öffentliche Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 58 Mio. Euro für den Aufbau, den Betrieb und die Gewährung des Zugangs zur landeseigenen passiven Mobilfunkinfrastruktur genehmigt. Ziel ist es, Versorgungslücken im Mobilfunknetz in Mecklenburg-Vorpommern zu schließen, wo der Markt keine Versorgung vorsieht. Die Mobilfunkdienste werden über die neue Infrastruktur bereitgestellt und basieren auf der schnellen 4G- oder der 5G-Technologie.

Die Förderung im Rahmen der Maßnahme wird durch die Einrichtung eines zweckgebundenen Treuhandvermögens bei einer eigenen Gesellschaft gewährt, die die passive Mobilfunknetzinfrastruktur errichten und betreiben wird. Sobald die Infrastruktur aufgebaut ist, wird das interne Unternehmen allen in Deutschland tätigen Betreibern einen offenen, fairen und diskriminierungsfreien Zugang zu dieser Infrastruktur gewähren.

Die Kommission prüfte die Maßnahme nach den EU-Beihilfevorschriften, insbesondere nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV, und wandte die Breitbandleitlinien 2013 analog an. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Maßnahme mit den Vorschriften im Einklang steht, da sie ein Marktversagen behebt, ein geeignetes politisches Instrument zur Schließung von Lücken in der Mobilfunknetzversorgung darstellt und verhältnismäßig ist.

Die Maßnahme wird zu den Konnektivitätszielen der EU beitragen, d. h. den Zugang zu schnellen Mobilfunkdiensten im gesamten EU-Gebiet, überall dort, wo die Menschen leben, arbeiten, reisen und sich treffen. Zugleich wird die Regelung dazu beitragen, erhebliche Ungleichheiten und die digitale Kluft in Mecklenburg-Vorpommern zu verringern. Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, werden weitere Informationen auf der Website der Kommission zum Thema Wettbewerb im Register für staatliche Beihilfen unter der Nummer SA.58099 veröffentlicht.

Pressemitteilung

EU genehmigt deutsche Beihilfen für schnelle Mobilfunkdienste in unversorgten Gebieten

Die Europäische Kommission hat am 25. Mai 2021 nach den EU-Beihilfevorschriften eine mit 2,1 Mrd. Euro ausgestattete deutsche Beihilferegelung genehmigt, mit der der Ausbau, der Betrieb und die Gewährung des Zugangs zu Infrastruktur für Hochleistungsmobilfunkdienste in derzeit mit höchstens 2G-Netzen versorgten Gebieten gefördert werden sollen.

Mit der von Deutschland angemeldeten Regelung wird die Bereitstellung von Hochleistungsmobilfunkdiensten gefördert, die auf der LTE-Mobilfunktechnologie (Long Term Evolution – ein 4G-Mobilfunkstandard) oder neueren Technologiegenerationen einschließlich 5G basieren und Hochgeschwindigkeitsinternet ermöglichen.

Die Regelung wird von der neu gegründeten staatlichen Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH durchgeführt. Die staatliche Förderung erfolgt durch Zuschüsse für Unternehmen, die passive Infrastruktur für mobile Sprach- und Datendienste (Masten, Leerrohre, unbeschaltete Glasfaser) errichten und betreiben. Mögliche Beihilfeempfänger sind Mobilfunknetzbetreiber, spezialisierte Bauunternehmen und Glasfaserunternehmen.

Die öffentliche Förderung wird nur für Infrastruktur in Gebieten gewährt, in denen es noch keine oder bestenfalls 2G-Mobilfunknetze gibt und in denen in naher Zukunft kein privatwirtschaftlicher Ausbau von mindestens 4G-Netzen geplant ist.

Die Beihilfeempfänger werden im Rahmen einer offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Ausschreibung ausgewählt. Sie werden allen interessierten Mobilfunknetzbetreibern zu fairen, offenen und diskriminierungsfreien Bedingungen Zugang zur passiven Mobilfunkinfrastruktur gewähren müssen.

Die geförderte passive Infrastruktur und die damit erbrachten Mobilfunkdienste werden nicht für derzeitige oder künftige Mobilfunk-Versorgungsauflagen berücksichtigt werden, die sich aus der Zuweisung von Frequenzlizenzen ergeben.

[Pressemitteilung](#)



Sozialgipfel in Porto

Die Sozial-Partner haben sich in einer gemeinsamen [Erklärung von Porto zum sozialen Engagement](#) zu den drei Kernzielen für 2030 verpflichtet, die im Aktionsplan der Kommission zur europäischen Säule sozialer Rechte festgelegt sind:

- 1) Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollten einer Beschäftigung nachgehen.
- 2) Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen.
- 3) Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen sollte um mindestens 15 Millionen verringert werden, darunter mindestens 5 Millionen Kinder.

Die Erklärung wurde am 07. Mai 2021, dem ersten Tag des Sozialgipfels in Porto von der Präsidentin der Kommission, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, dem portugiesischen Premierminister, der derzeit den Vorsitz im Rat der EU innehat, den europäischen Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft angenommen. Sie haben sich dazu verpflichtet, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um ein inklusiveres und sozialeres Europa aufzubauen. Sie begrüßten den Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und bekräftigten die Verpflichtung, die darin enthaltenen Grundsätze in konkrete Maßnahmen umzusetzen, um einen starken, fairen und arbeitsplatzintensiven Aufschwung in Gang zu setzen. Der Gipfel ist ein entscheidender Moment für die sozialen Rechte in Europa, da die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft die Staats- und Regierungschefs der EU auffordern, den Aktionsplan und seine Kernziele zu billigen und ehrgeizige nationale Ziele festzulegen, die einen angemessenen Beitrag zur Verwirklichung der europäischen Ziele leisten können.

[Pressemitteilung](#)

[Aktionsplan](#)

Europäisches Solidaritätskorps - Freiwilligenprogramm der EU angenommen

Am 18. Mai 2021 verabschiedete das Parlament das Programm für das Europäische Solidaritätskorps, für junge Menschen in der EU. Das Europäische Solidaritätskorps für die Jahre 2021-2027 hat ein Budget von mehr als 1 Mrd. €. Das neue Programm umfasst etliche Verbesserungen, wie z.B. bei Versicherungen und den Gesundheitsgarantien. Es sieht erhöhte Anforderungen an die Gastgeber vor, um eine sinnvolle Lernerfahrung für die Teilnehmer zu gewährleisten. Zusätzliche finanzielle Unterstützungen wie allgemeine und sprachliche Schulungen, oder administrative Unterstützung sollen dazu beitragen, besser auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit geringeren Chancen einzugehen.

[Pressemitteilung](#)

EP will bei der Gleichstellung Vorreiter unter den EU-Institutionen sein

Das Europäische Parlament hat einen zweijährigen ehrgeizigen Fahrplan zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter in politischen Prozessen und in der Verwaltung des Parlaments verabschiedet. Danach sollen in mittleren und höheren Führungspositionen ein 50-prozentiger Anteil von Frauen und in TOP- Führungspositionen in der Verwaltung ein Frauenanteil von 40 % erreicht werden. Derzeit sind 39 % bzw. 50 % der mittleren und oberen Führungspositionen von Frauen besetzt, bei den TOP-Führungspositionen beträgt diese Zahl 23 %. Auf politischer Seite verpflichtete sich das Parlament, die Analyse der geschlechtsspezifischen Auswirkungen aller Rechtsvorschriften zu stärken und das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern bei der Leitung von Ausschüssen und Delegationen sowie bei der Auswahl externer Experten in Gremien oder als Autoren von Studien zu verbessern. In Bezug auf die Verwaltung wird vorschlagen, das unterrepräsentierte Geschlecht in Situationen zu priorisieren, in denen die jeweiligen Qualifikationen der Kandidatinnen und Kandidaten gleich sind, um die ehrgeizigen Ziele für ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter in Führungspositionen zu erreichen.

[Pressemitteilung](#)

Bekämpfung illegaler Online-Übertragungen von Sportereignissen

Am 19. Mai 2021 fordert das Parlament, dass illegale Online-Übertragungen von Live-Sportereignissen in Echtzeit gesperrt und die Rechte der Veranstalter gestärkt werden. Die Abgeordneten bringen Vorschläge ein, um gegen das Phänomen der zunehmenden illegalen Liveübertragungen von Sportveranstaltungen vorzugehen. Es wird gefordert, für die Rechte des geistigen Eigentums Klarheit für Live-Sportveranstaltungen zu schaffen, die derzeit nicht dem Urheberrechtsschutz unterliegen, und die Vorschriften zu verbessern. Außerdem sollten gesonderte Bestimmungen bezüglich der Rechte von Sportveranstaltern aufgenommen werden, für die die Übertragungsrechte eine wichtige Einnahmequelle darstellen.

[Pressemitteilung](#)

Schlussfolgerungen des Rates zur Erholung und Wandel der Medien Europas

Der Rat hat am 18. Mai 2021 Schlussfolgerungen zur Unterstützung der Erholung und des Wandels des europäischen Mediensektors gebilligt. Die audiovisuelle Industrie und der Nachrichtenmediensektor sind wichtige Wirtschaftsakteure mit einem Jahresumsatz von 193 Milliarden € laut Schätzungen der Kommission. Die Werbeeinnahmen sind um mehr als 20 % zurückgegangen und die europäischen Kinos haben massive Verluste erlitten. Deshalb werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Aufbau- und Resilienzfazilität – das Finanzierungsinstrument der EU für die Zeit nach der Krise – zu nutzen und in die Beschleunigung des digitalen und ökologischen Wandels in den Nachrichtenmedien und im audiovisuellen Sektor zu investieren. Die Ministerinnen und Minister fordern ferner, dass Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass die audiovisuelle Industrie europäische und internationale Märkte und Zielgruppen leichter erreichen kann.

Die Schlussfolgerungen sind eine Antwort auf den von der Kommission am 3. Dezember 2020 vorgelegten Aktionsplan. Der Aktionsplan enthält eine Reihe von Initiativen zur Unterstützung des audiovisuellen Sektors und des Nachrichtenmediensektors. Im Rahmen der geplanten Initiative MEDIA INVEST werden 400 Millionen € zur Förderung von Investitionen in die audiovisuelle Industrie bereitgestellt. Die Nachrichtenmedien werden von den Darlehen und Investitionen der NEWS-Initiative profitieren. Ein interaktives digitales Tool soll Medienunternehmen dabei helfen, das geeignete Förderprogramm zu finden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will Journalistenschulen mit einer Million € fördern

Am 3. Mai 2021 hat die Kommission eine Ausschreibung zur Förderung von Journalismusbildungseinrichtungen veröffentlicht. Die Kommission sucht potenzielle Begünstigte, die einen Lehrplan und Lehrmaterialien entwickeln, ein Einführungskonzept erstellen, ein Netzwerk von Partnern aufbauen und einen Kurs über die Europäische Union und die Kohäsionspolitik für Journalismusstudenten durchführen. Vorschläge können von Bildungseinrichtungen eingereicht werden, die Journalismus in der Grund- oder Aufbaustufe unterrichten. Die Antragsteller müssen ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben und nach den Rechtsvorschriften dieses Landes akkreditiert sein. Die Bewerbungsfrist endet am 24. August 2021.

[Pressemitteilung](#)

Bekämpfung illegaler Online-Übertragungen von Sportereignissen

Siehe [hier](#).

144. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 5. bis 7. Mai 2021 fand die 144. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Die Mitglieder nahmen aufgrund der Corona-Pandemie auch online am Plenum teil. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten. Gastredner waren António Costa, Premierminister Portugals, David Sassoli, Präsident des Europäischen Parlaments, Elisabeth Köstinger, österreichische Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Kommissarin Helena Dalli, Cláudia Monteiro De Aguiar, Mitglied des Europäischen Parlaments und Rita Marques, portugiesische Staatssekretärin für Tourismus. Im Plenum sind neben der Corona-Pandemie u.a. folgende Themen behandelt worden: Die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte aus lokaler und regionaler Perspektive; Entwurf einer Entschließung zu der Konferenz zur Zukunft Europas; Erweiterungspaket 2020; Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025; Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030; Sichere und nachhaltige Chemikalien für eine schadstofffreie Umwelt in den europäischen Städten und Regionen; Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zum Schutz der Meeressumwelt; Eine europäische Gesundheitsunion: Die Resilienz der EU stärken; Verordnung zur Bewältigung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren und Legislativvorschlag zur Änderung des Mandats des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC); Arzneimittelstrategie der EU und Legislativvorschlag zur Änderung des Mandats der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA); Förderung einer klimaneutralen Wirtschaft: Eine EU-Strategie zur Integration des Energiesystems; Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027; Medien in der digitalen Dekade.

[Tagesordnung](#)

Kommission legt Konzept für nachhaltige Meereshirtschaft vor

Die Europäische Kommission hat am 17. Mai 2021 ein neues Konzept für eine nachhaltige blaue Wirtschaft vorgelegt. Es soll dazu beitragen, die Ziele des [europäischen Grünen Deals](#) zu verwirklichen.

Alle Sektoren der blauen Wirtschaft, darunter Fischerei, Aquakultur, Küstentourismus, Seeverkehr, Hafenaktivitäten und Schiffbau, müssen ihre Umwelt- und Klimaauswirkungen verringern. Die Bewältigung der Klima- und der Biodiversitätskrise erfordert gesunde Meere und eine nachhaltige Nutzung ihrer erneuerbaren Ressourcen, um Alternativen zu fossilen Brennstoffen und zur traditionellen Nahrungsmittelerzeugung zu schaffen.

Der Übergang zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft erfordert Investitionen in innovative Technologien. Wellen- und Gezeitenenergie, Algenproduktion, die Entwicklung innovativer Fanggeräte oder die Wiederherstellung mariner Ökosysteme werden neue grüne Arbeitsplätze und Unternehmen in der blauen Wirtschaft schaffen.

Die Mitteilung enthält eine detaillierte Agenda für die blaue Wirtschaft mit folgenden Zielen:

- **Das Ziel der Klimaneutralität und das Null-Schadstoff-Ziel erreichen** – die blaue Wirtschaft kann durch die Entwicklung erneuerbarer Offshore-Energie, die Dekarbonisierung des Seeverkehrs und die umweltfreundliche Gestaltung der Häfen zum Klimaschutz beitragen. Durch einen nachhaltigen Meeresenergiemix, der schwimmende Wind-, Wärme-, Wellen- und Gezeitenenergieanlagen umfasst, könnte 2050 ein Viertel des Stroms in der EU abgedeckt werden. Häfen sind für die Konnektivität und die Wirtschaft von Europas Regionen und Ländern von entscheidender Bedeutung und könnten als Energieknotenpunkte dienen.
- **Auf Kreislaufwirtschaft umsteigen und Abfall vermeiden** – durch erneuerte Standards für die Gestaltung von Fanggeräten, für das Schiffsrecycling und für die Stilllegung von Offshore-Plattformen wird die europäische Wirtschaft dank der Meeres- und Küstenwirtschaft kreislauforientierter und wird die Verschmutzung von Meeren und Stränden verringert. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Verringerung von Umweltverschmutzung durch Kunststoffe und Mikroplastik.
- **Biodiversität erhalten und in die Natur investieren** – der Schutz von 30 Prozent der Meeresfläche der EU wird den Verlust an biologischer Vielfalt umkehren, Fischbestände erhöhen, zum Klimaschutz und zur Widerstandsfähigkeit beitragen sowie erhebliche finanzielle und soziale Vorteile mit sich bringen. Die Umweltauswirkungen der Fischerei auf marine Lebensräume werden weiter minimiert.
- **Anpassung an den Klimawandel und Widerstandsfähigkeit der Küsten unterstützen** – Anpassungsmaßnahmen wie die Entwicklung grüner Infrastrukturen in Küstengebieten und der Schutz der Küsten vor Erosion und Überschwemmungen werden zur Erhaltung der Biodiversität und der Landschaften beitragen und gleichzeitig dem Tourismus und der Küstenwirtschaft zugutekommen.
- **Nachhaltige Lebensmittelerzeugung sicherstellen** – nachhaltige Erzeugung und neue Vermarktungsnormen für Meeresfrüchte, Nutzung von Algen und Seegras, strengere Fischereikontrolle sowie Forschung und Innovation im Bereich der zellbasierten Meeresfrüchte werden zur Erhaltung der europäischen Meere beitragen. Mit den inzwischen ebenfalls angenommenen [strategischen Leitlinien der EU für eine nachhaltige Aquakultur](#) hat sich die Kommission ebenfalls zur Förderung einer nachhaltigen Aquakultur in der EU verpflichtet.
- **Ein „Blaues Forum“ einrichten** für die Nutzer des Meeres, um einen Dialog zwischen Offshore-Betreibern, Interessenträgern und Wissenschaftlern, die unter anderem in den Bereichen Fischerei, Aquakultur, Schiffahrt, Tourismus und erneuerbare Energien tätig sind, zu koordinieren und so den kooperativen Austausch im Hinblick auf die nachhaltige Nutzung der Meeressumwelt zu fördern.

Der neue Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds – insbesondere mit seiner „BlueInvest“-Plattform und dem neuen BlueInvest-Fonds – wird den Übergang zu nachhaltigeren Wertschöpfungsketten auf der Grundlage der Tätigkeiten in Ozeanen, Meeren und an Küsten unterstützen. Um den Wandel zu finanzieren, hat die Kommission die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, Investitionen für eine nachhaltige blaue Wirtschaft in ihre nationalen Resilienz- und Aufbaupläne sowie in ihre nationalen operationellen Programme für verschiedene EU-Fonds von nun an

bis 2027 aufzunehmen. Andere EU-Programme wie das Forschungsprogramm „Horizont Europa“ werden ebenfalls einen Beitrag leisten.

In Bezug auf private Investitionen sollten vereinbarte meeresspezifische Nachhaltigkeitsgrundsätze und -standards wie die von der EU geförderte [Initiative für die Finanzierung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft](#) bei einschlägigen Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Hintergrund

Die blaue Wirtschaft der Europäischen Union umfasst alle Wirtschaftszweige und Sektoren im Zusammenhang mit Ozeanen, Meeren und Küsten, unabhängig davon, ob sie direkt in der Meeresumwelt (z. B. Schifffahrt, Meeresfrüchte, Energieerzeugung) oder an Land (z. B. Häfen, Werften, Küsteninfrastrukturen) angesiedelt sind. Dem jüngsten [Bericht über die blaue Wirtschaft](#) zufolge bieten die traditionellen Sektoren der blauen Wirtschaft 4,5 Millionen direkte Arbeitsplätze und generieren einen Umsatz von über 650 Milliarden Euro.

Die nun vorgelegte Mitteilung ersetzt die Mitteilung [Blues Wachstum](#) aus dem Jahr 2012. In der [Richtlinie über maritime Raumplanung](#) werden alle Mitgliedstaaten aufgefordert, ihren Meeresraum bis 2021 förmlich zu planen.

[Blaue Wirtschaft](#)

[Indikatoren für die blaue Wirtschaft](#)

[Strategische Leitlinien der EU für die Aquakultur](#)

[Q&A Sustainable Blue Economy](#)

Abschlussveranstaltung zum Projekt R-Mode Baltic

Am 18. Mai 2021 fand die virtuelle Abschlusskonferenz des INTERREG-Projekts R-Mode Baltic statt. Das für rund drei Jahre angesetzte Projekt hatte zum Ziel, in der südlichen Ostsee das erste international betriebene Versuchsfeld des maritimen terrestrischen Navigationssystems Ranging-Mode (R-Mode) aufzubauen. Es sollte damit gezeigt werden, dass R-Mode als maritimes Backupsystem den Nutzeranforderungen für die Navigation in der (südlichen) stark befahrenen Ostsee genügt. Es ist ein bodengebundenes Positionierungssystem als Alternative zu globalen satellitengestützten Systemen, auf das in maritimen Notlagen zurückgegriffen werden kann. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) war federführender Partner im Projekt. Bis Sommer 2020 konnten hierzu acht Mittelwellen Sender für die Ausstrahlung von R-Mode Signalen umgerüstet sowie eine Ultrakurzwellen Station für Testzwecke eingerüstet werden. Diese Stationen wurden im Rahmen von mehreren Messkampagnen erfolgreich genutzt, um die im Projekt entwickelten R-Mode Signale, Algorithmen und Hardware zu testen und zu verbessern. Es hat sich gezeigt, dass die Entfernungsschätzung und Positionierung mit R-Mode im R-Mode Baltic Versuchsfeld möglich ist. Parallel zu den Entwicklungs-, Implementierungs- und Testaktivitäten wurde auf der Ebene der International Association of Marine Aids to Navigation and Lighthouse Authorities (IALA) mit der Standardisierung von R-Mode begonnen. Das Projekt endete offiziell im März 2021.

Im Rahmen des Nachfolgeprojekts R-Mode Baltic2 ist die langfristige Evaluierung der R-Mode Technologie und die Erprobung neuer R-Mode Konzepte im Versuchsfeld geplant. Mit Hilfe von statischen und dynamischen Messungen werden Informationen zur aktuellen Leistungsfähigkeit von R-Mode in mehreren Jahreszeiten und bei verschiedenen Wetterbedingungen gesammelt. Die Analyseergebnisse sollen für die Weiterentwicklung des Systems genutzt werden aber auch den R-Mode Standardisierungsprozess unterstützen. Mit einer landseitigen bidirektionalen Zeitübertragung und der Echtzeitkalibrierung der R-Mode Sender werden zwei Konzepte getestet, die die Zuverlässigkeit, Robustheit und Unabhängigkeit des Systems erhöhen können. R-Mode Baltic2 endet am 31. Dezember 2021.

[Weitere Informationen zu R-Mode Baltic und R-Mode Baltic2](#)

13. Laufende Konsultationen

Allgemeine und berufliche Bildung	
20. April 2021 – 13. Juli 2021	<u>Microcredentials – Erweiterung der Lernmöglichkeiten zur Förderung von lebenslangem Lernen und Beschäftigungsfähigkeit</u>
Bank- und Finanzdienstleistungen	
11. Mai 2021 – 3. August 2021	<u>EU-Strategie für Kleinanleger</u>
31. März 2021 – 23. Juni 2021	<u>Sofortzahlungen</u>
Beschäftigung und Soziales	
23. April 2021 – 16. Juli 2021	<u>Kompetenzen Erwachsener – individuelle Lernkonten: ein Instrument zur Verbesserung des Zugangs zur Ausbildung</u>
Binnemarkt	
29 April 2021 - 22 Juli 2021	<u>EU-weiter Schutz geografischer Angaben für nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse</u>
29 April 2021 - 22 Juli 2021	<u>Geistiges Eigentum – Überprüfung der EU-Vorschriften über gewerbliche Muster und Modelle (Geschmacksmusterrichtlinie)</u>
29. April 2021 – 22. Juli 2021	<u>Geistiges Eigentum – Überprüfung der EU-Vorschriften über gewerbliche Muster und Modelle (Geschmacksmusterverordnung)</u>
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
12. Mai 2021 – 2. September 2021	<u>Erklärung zu den Digitalgrundsätzen – der „europäische Weg“ in die digitale Gesellschaft</u>
Energie	
30. März 2021 – 22. Juni 2021	<u>Energieeffizienz – Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden</u>
26. März 2021 – 18. Juni 2021	<u>Gasnetze – Überarbeitung der EU-Vorschriften für den Marktzugang</u>
26. März 2021 – 18. Juni 2021	<u>Gasnetze – Überarbeitung der EU-Vorschriften für den Marktzugang</u>
Handel	
23. März 2021 – 15. Juni 2021	<u>Handel – Mechanismus, um Zwangsmaßnahmen durch Nicht-EU-Länder abzuwenden und diesen entgegenzuwirken</u>
Inneres	
19. April 2021 – 14. Juni 2021	<u>EU-Kodex für die polizeiliche Zusammenarbeit – Bekämpfung der grenzüberschreitenden schweren und organisierten Kriminalität</u>
24. März 2021 – 16. Juni 2021	<u>Terrorismusbekämpfung – Bewertung der EU-Vorschriften</u>
19. März 2021 – 11. Juni 2021	<u>Bekämpfung der Schleuserkriminalität: EU-Aktionsplan 2021-2025</u>

11. März 2021 – 3. Juni 2021	<u>Einreise in die EU – Online-Visumantragsverfahren und digitales Visum</u>
Institutionelle Angelegenheiten	
30. März 2021 – 22. Juni 2021	<u>Europäische politische Parteien und Stiftungen - Überprüfung der Vorschriften über Rechtsstatus und Finanzierung</u>
Jugend	
28. April 2021 – 21. Juli 2021	<u>Freiwilligentätigkeit – Mitarbeit an Projekten in anderen EU-Ländern (Aktualisierung)</u>
Justiz und Grundrechte	
19. April 2021 – 11. August 2021	<u>Grenzüberschreitende familiäre Situationen – Anerkennung der Elternschaft</u>
19. April 2021 – 12. Juli 2021	<u>Inklusive Wahlen in Europa – Befähigung der Unionsbürger/innen mit Wohnsitz in einem anderen EU-Land, ihr Recht auf Teilnahme an Kommunalwahlen auszuüben</u>
19. April 2021 – 12. Juli 2021	<u>Inklusive Wahlen zum Europäischen Parlament – Förderung des aktiven und passiven Wahirechts der EU-Bürger in einem anderen EU-Land</u>
30. März 2021 – 22. Juni 2021	<u>Europäische politische Parteien und Stiftungen - Überprüfung der Vorschriften über Rechtsstatus und Finanzierung</u>
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	
31. März 2021 – 23. Juni 2021	<u>Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel aus der EU – Überprüfung der Absatzförderungspolitik innerhalb und außerhalb der EU</u>
Lebensmittelsicherheit	
25. März 2021 – 17. Juni 2021	<u>Tierernährung – Modernisierung der EU-Vorschriften über Futtermittelzusatzstoffe</u>
Maritime Angelegenheiten und Fischerei	
19. Mai 2021 – 11. August 2021	<u>Blaue Biowirtschaft – für einen starken und nachhaltigen Algensektor in der EU</u>
31. März 2021 – 23. Juni 2021	<u>Fischerei – Bewertung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei der EU</u>
Sport	
28. April 2021 – 21. Juli 2021	<u>Freiwilligentätigkeit – Mitarbeit an Projekten in anderen EU-Ländern (Aktualisierung)</u>

Steuern	
30. März 2021 – 22. Juni 2021	<u>Tabakbesteuerung – Verbrauchsteuern auf Tabakwaren (aktualisierte Vorschriften)</u>
10. März 2021 – 2. Juni 2021	<u>Rechte der Steuerzahler in der EU – vereinfachte Verfahren für mehr Steuerehrlichkeit (Empfehlung)</u>
10. März 2021 – 2. Juni 2021	<u>Steuerbetrug und Steuerhinterziehung – Verstärkung der Vorschriften für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und Ausweitung des Informationsaustauschs</u>
Umwelt	
12. Mai 2021 – 4. August 2021	<u>EU-Strategie für nachhaltige Textilien</u>
28. April 2021 – 21. Juli 2021	<u>Wasserverschmutzung – Aktualisierung der EU-Vorschriften über die Behandlung von kommunalem Abwasser</u>
19. April 2021 – 12. Juli 2021	<u>Gemeinsame Nutzung von Geodaten zur Umwelt – Bewertung (INSPIRE-Richtlinie)</u>
17. März 2021 – 9. Juni 2021	<u>Initiative für nachhaltige Produkte</u>
Wettbewerb	
26. März 2021 – 18. Juni 2021	<u>Fusionskontrolle in der EU – weitere Vereinfachung der Verfahren</u>
5. März 2021 – 31. Mai 2021	<u>Tarifverträge für Selbstständige – Anwendungsbereich der EU-Wettbewerbsvorschriften</u>
Wirtschaft, Finanzen und der Euro	
30. März 2021 – 22. Juni 2021	<u>EU-Finanzhilfen (Makrofinanzhilfen) – Analyse mehrerer Bewertungen (2010-20)</u>
Zoll	
26. April 2021 – 19. Juli 2021	<u>Zollkodex der Union – Halbzeitevaluierung</u>
30. März 2021 – 22. Juni 2021	<u>Tabakbesteuerung – Verbrauchsteuern auf Tabakwaren (aktualisierte Vorschriften)</u>
Offentliches Gesundheitswesen	
7. Mai 2021 – 30. Juli 2021	<u>Arzneimittel für Kinder und für seltene Krankheiten – aktualisierte Vorschriften</u>
4. Mai 2021 – 27. Juli 2021	<u>Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung – Bewertung der Patientenrechte</u>
3. Mai 2021 – 26. Juli 2021	<u>EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (Health Emergency Preparedness and Response Authority – HERA)</u>
30. März 2021 – 22. Juni 2021	<u>Tabakbesteuerung – Verbrauchsteuern auf Tabakwaren (aktualisierte Vorschriften)</u>

Europäische Kommission	
25. Mai – 10. Juni 2021	ECCA 2021 – Webinar-Reihe zur Anpassung an den Klimawandel
31. Mai – 4. Juni 2021	Grüne Woche 2021 der EU
2. Juni 2021	LIFE-Preise 2021
	Die Zukunft der Koordinierung der sozialen Sicherheit in der EU
3. Juni – 4. Juni 2021	All-Atlantic 2021: verbinden, handeln, kooperieren
7. Juni 2021	Nutzung der COVID-19-Reaktion zur Verbesserung der Interoperabilität von Forschungsdaten
9. Juni – 10. Juni 2021	Smart Cities Marketplace Forum
10. Juni – 11. Juni 2021	Africa-Europe space Earth observation high-level forum
11. Juni 2021	Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Freizügigkeit von Arbeitnehmern
14. Juni – 15. Juni 2021	Capital markets seminar: Focus on Europe
	Brücken bauen - Methoden und Modelle in den biomedizinischen Wissenschaften
	Treffen des Europäischen Forums für Stromregulierung
14. Juni – 16. Juni 2021	3. internationale Konferenz über Europastudien
15. Juni – 16. Juni 2021	Investitionsforum des Konvents der Bürgermeister: Marktplatz für Energieeffizienzfinanzierung
	58. ESReDA-Seminar - Nutzung von Wissen zum Management von Risiken und Bedrohungen: Praktiken und Herausforderungen
16. Juni 2021	Die Europäische Bürgerinitiative: Irland im Fokus
16. Juni – 17. Juni 2021	Konferenz des Konsultationsforums für nachhaltige Energie im Verteidigungs- und Sicherheitssektor (CF SEDSS)
17. Juni – 18. Juni 2021	Jährliches Datenschutzforum 2021
18. Juni 2021	Die Europäische Bürgerinitiative: Luxemburg im Fokus
18. Juni – 19. Juni 2021	Informelles Treffen der Arbeitsstellen des Creative Europe-Programms 2021-2027
22. Juni 2021	Local Green Deals - A blueprint for action
	ECCA 2021 - 5. Europäische Konferenz zur Anpassung an den Klimawandel
23. Juni – 24. Juni 2021	Europäische Forschungs- und Innovationstage 2021
28. Juni – 29. Juni 2021	10. Jahrestag der IAO-Konvention über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte

Rat der Europäischen Union

2. Juni 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I) Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)
3. Juni 2021	Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) - Verkehr
4. Juni 2021	Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) - Telekommunikation
7. Juni – 8. Juni 2021	Rat (Justiz und Inneres)
9. Juni 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I) Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)
11. Juni 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
14. Juni – 15. Juni 2021	Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucher)
16. Juni 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I) Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)
17. Juni 2021	Euro-Gruppe
18. Juni 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
18. Juni 2021	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
20. Juni 2021	Rat (Auswärtige Angelegenheiten) - Handel
21. Juni 2021	Rat (Umwelt)
21. Juni 2021	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
22. Juni 2021	Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) - Energie
22. Juni 2021	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
23. Juni 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
24. Juni – 25. Juni 2021	Europäischer Rat
28. Juni – 29. Juni 2021	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
30. Juni 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I) Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)

Europäisches Parlament

03. Juni 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
7. Juni – 10. Juni 2021	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments
14. Juni – 17. Juni 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
21. Juni – 22. Juni 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
23. Juni – 24. Juni 2021	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments
24. Juni 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments

Ausschuss der Regionen

16. Juni 2021	Schutz unserer Ozeane: die Herausforderung der globalen Führung Europas
22. Juni 2021	Local Green Deals - A blueprint for action
29. Juni 2021	Der Platz der Regionen in der Europäischen Union

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

1. Juni 2021	Ministertreffen des Ostseerates (online), weitere Infos dazu auf www.cbss.org
2. Juni 2021	Sicherer Schiffsbetrieb – Navigation im Wandel Weitere Informationen zur Veranstaltung und Anmeldung
2. Juni 2021	Russlandtag www.russlandtag-mv.de
3./4. Juni 2021	Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft www.konferenz-gesundheitswirtschaft.de
8. Juni 2021	Informationsveranstaltung (online) zur Vorkonsultation der Programmschwerpunkte des Kooperationsprogramms INTERREG VI A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen 2021 - 2027
15. Juni 2021	Sitzung des Exekutivausschusses der KPKR Ostsee-Kommission , u.a. Austausch mit dem Präsidenten der Ostseeparlamentarierkonferenz, Herrn Pyry Niemi

15. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Energie, Infrastruktur, Digitalisierung, Verkehr, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation</i>
Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Beatrix Bönisch Referentin Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: beatrix.boenisch@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Arbeit, Tourismus, Gesundheit</i>
Julia Stark Referentin Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: julia.stark@mv-office.eu	<i>Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Soziales</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen</i>